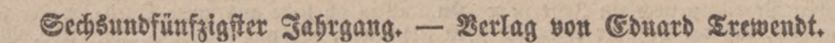
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 68. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 10. Februar 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 9. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Achenbach, Friedenthal und die Geh. Räthe Persius und Wohlers.

Eingegangen sind vom Finanzminister ein Schreiben betr. die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1873, vom Handelsminister eine Uebersicht über die Verwendung von Unterhaltungs- und Baufonds, vom Cultusminister eine Uebersicht über den Stand der Besoldungen der Elementar-Lehrer und Lehrerinnen.

Der Abg. Virchow hat folgenden Antrag eingebracht: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, noch in der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen dem Landtage vorzulegen."

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Entwurfs einer Provinzial-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowie des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Zum Worte melden sich 26 Redner, 14 gegen, 12 für die Vorlagen, nämlich gegen die Vorlagen: v. Heeremann, Miquel, Virchow, v. Gerlach, Berger, Haenel, v. Manteuffel, v. Wedell-Behlingsdorf, v. Saucken-Tarputschen, Hoene, Thilenius, Rickert, Tiedemann und Petri; für die Vorlagen: v. Köller, Lasker, v. Sybel, v. Wintzingerode, v. Kardorff, Gneist, Sachse, v. d. Goltz, Graf Bethusy-Huc, Jung, v. Wedell-Malchow und v. Loeper-Georgendorf.

Abg. Virchow bittet zu gestatten, daß über seinen Antrag in der Generaldiscussion mit verhandelt werde. Allerdings sei es nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, eine Abstimmung über den Antrag an dieser Stelle zu verlangen; es würde aber schwierig und unnatürlich sein, einen Antrag der so nahe an die zur Discussion stehende Materie streift, ganz auszuschließen.

Präsident v. Bennigsen hält es wohl für zulässig, diesen Antrag mit zu discutiren, falls die Redner für denselben nicht allzusehr ins Detail gehen; denn es steht neben der Provinzialordnung und der Verfassung der Verwaltungsgerichte auch die Denkschrift über die Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung des preußischen Staates zur Berathung.

Zuerst erhält das Wort gegen die Vorlagen der Abgeordnete von Heeremann (Centrum): Für einen Vertreter der westlichen Provinzen ist es schwer, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen; denn die Provinzialordnung ist basirt auf die Kreisordnung, die zur Zeit für die westlichen Provinzen weder ergangen noch vorgelegt ist. Es fehlen uns daher zur Zeit noch jede Basis für die Beurtheilung der Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf die westlichen Provinzen. Ueber die Verzögerung dieser Vorlage schweben eigenthümliche Gerüchte in der Luft. Es macht nicht gerade den günstigsten Eindruck, wenn man allerlei seltsame Einflüsse und seltsame Persönlichkeiten über der Geburt dieser Vorlage als eine Art Vorsehung walten sieht, die weder einsichtsvoll noch wohlwollend sind. Unzweifelhaft entsprechen die bisherigen Provinzialständee in ihrer Zusammensetzung den realen Bedürfnissen der Jetztzeit durchaus nicht mehr. Sie hatten bisher keine selbstständige Stellung und Befugniß, sondern waren wesentlich nur ein berathendes Organ, auf dessen Rath man fast nie Rücksicht nahm. Die Landtagsabschiede bestehen fast nur aus abschlägigen Antworten in mehr oder minder freundlicher Form. In Folge dessen verfielen die Provinzialstände allmälig in ein völliges Siechthum, so daß sie die Werthschätzung der Bevölkerung verloren und jetzt ohne Trauer dahin sterben, denn in dieser Vorlage wird ohne jede Rücksicht tabula rasa mit ihnen gemacht. Mit Pietät gegen frühere Verhältnisse und mit schonender Hand in die neuen Verhältnisse hinüberzuführen, diese Gabe scheint unserer Zeit abhanden gekommen zu sein. Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, ob aber wirklich neues Leben aus den Ruinen blüht, scheint mir sehr zweifelhaft und ich möchte es vorläufig noch bestreiten. Der größeren Selbstständigkeit, die den Provinzen bewilligt werden soll, und der Entscheidung von Streitigkeiten im contradictorischen Verfahren stehen sehr erhebliche Mängel und Bedenken gegenüber. Zunächst soll die Wahl zu den Provinzial-Landtagen aus der Kreisversammlung vorgenommen werden, die aus den drei Wahlverbänden des Großgrundbesitzes, der Land- und der Stadtgemeinde gewählt wird.

Da erscheint es doch konsequenter und richtiger, aus diesen drei Wahlverbänden auch die Mitglieder des Provinziallandtages zu wählen. Sodann soll die Kreisversammlung unbedingt frei jeden Angehörigen des deutschen Reiches wählen können. Zur Fernhaltung politischer Strömungen wäre es doch nothwendig, die Wählbarkeit auf die Angehörigen der einzelnen Kreise, resp. des einzelnen Wahlverbandes zu beschränken. Sodann, und dies ist ein Hauptbedenken, erscheint die Organisation, die in dem Gesetze gegeben ist, unendlich complicirt, nicht blos in dem Instanzenzug, sondern allein schon in der Menge der einzelnen Collegien und corporativen Versammlungen und Behörden. Wir haben da eine Gemeinde-Versammlung, dann einen Amtsausschuß, dann eine Kreisversammlung, dann einen Kreisausschuß, dann ein Bezirksverwaltungsgericht, dann einen Bezirksausschuß, dann einen Provinziallandtag, dann einen Provinzialausschuß, und schließlich schwebt hierüber noch ein besonderes Verwaltungsgericht, — das ist doch sicherlich des Guten zu viel. Woher sollen denn für alle diese Körperschaften die Personen hergenommen werden, zumal dazu noch der Landtag und der Reichstag kommt. Mindestens sollten doch Bezirksverwaltungsgericht und Bezirksausschuß combinirt werden. Eine ganz besondere Unklarheit enthält der § 53: Darnach soll im Provinzialausschuß der Oberpräsident den Vorsitz übernehmen, wenn über Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung berathen wird. Wie soll aber entschieden werden, ob eine Angelegenheit Sache der Provinzial- oder der allgemeinen Landesverwaltung ist? Beide greifen ja so vielfach in einander über. Nun soll nach der Vorlage das Verwaltungsgericht über diese Frage entscheiden, aber praktisch ist dies ganz unsausführbar. Wenn im Provinzial-Ausschuß über den Vorsitz Streit entsteht, wollen Sie da erst das Verwaltungsgericht zu Hilfe rufen? Vor Allem aber ist das gewährte Maß der Selbstverwaltung ungenügend und beschränkt. Zunächst ist das Recht statuarische Bestimmungen zu erlassen, außerordentlich eingeengt, während doch gerade dieses Recht von der wirklichen Selbstverwaltung unzertrennbar ist.

Man hätte eine Provinzialordnung nur in großen Grundzügen feststellen, die Ausführung aber den Provinzen überlassen sollen. Sodann ist die Bestimmung, wonach alle die in § 127 aufgezählten Beschlüsse des Provinziallandtages, welche der landesherrlichen Genehmigung bedürfen, ein harter Schlag gegen das Recht der Selbstverwaltung. Es athmet dieser Paragraph namentlich in denjenigen Nummern, die von der Belastung der Provinzialangehörigen durch aufzulegende Beiträge und von Veräußerung von Grundvermögen des Provinzialverbandes handeln, ein Mißtrauen, welches bei einer Körperschaft, die so große Interessen vertritt, und die eine so große Summe von Intelligenz und Befähigung zur Lösung ihrer Aufgaben voraussetzt, in keiner Weise gerechtfertigt ist. Weshalb ferner eine Bestätigung des Landesausschusses nothwendig ist, sehe ich nicht ein. Sollte diese Bestimmung des Entwurfs aufrecht erhalten werden, ohne daß jedesmal bestimmt die Gründe angegeben werden, aus denen eine Bestätigung versagt wird, so würde die Wahl dieses Ausschusses eine völlig illusorische. — In Betreff der Abgaben erscheint mir als der einzig richtige und zweckmäßige Weg, daß die Provinzen sie feststellen und die Kreise sie erheben. Dagegen kann ich das Gesetz über die Verwaltungsgerichte nur mit Freuden begrüßen; Organisation und Instanzenzug sind klar und durchsichtig geordnet, wie denn überhaupt diese Vorlagen bei weitem sorgsamer ausgearbeitet sind, als wir das bisher, namentlich bei den Vorlagen aus dem Cultusministerium, gewohnt waren. Ich empfehle zur Durchberathung dieser Gesetze eine Commission von 28 Mitgliedern. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Köller: Diejenigen, welche mit dem Vorredner den Vorwurf erheben, daß der Entwurf der Provinzialordnung zu viel Organe der Verwaltung und zu viel Behörden schafft, wollen entweder das Oberpräsidium streichen und seine Geschäfte an die Regierungspräsidenten geben oder umgekehrt alle Regierungen an den Sitz des Oberpräsidiums verlegen und damit den Oberpräsidenten zum Chef der gesammten Verwaltung machen. Ich halte keine von diesen Ansichten für die richtige. Soll der letztere Weg eingeschlagen werden, so ist es unzweifelhaft, daß der Oberpräsident außer Stande wäre, alle ihm aufgetragenen Geschäfte zu bewältigen, er müßte sie also seinen Unterbeamten übertragen. Nun aber stützte sich bisher der Tadel und die Klage über die Maßnahmen der Regierung hauptsächlich darauf, daß sie schlecht berichtet werde, daß sie mit den thatsächlichen und persönlichen Verhältnissen ihres Bezirkes nicht genügend vertraut sei und keine eigene Anschauung von den Dingen habe, die sie besorge. Dies Uebel würde offenbar vergrößert werden, wenn Sie die Regierungen von den einzelnen Verwaltungsorten noch weiter fortverlegen an den einen Ort des Oberpräsidiums; es ginge hierdurch der unmittelbarr Verkehr mit den Eingesessenen des Bezirks völlig verloren. Soll aber das Oberpräsidium kassirt und sämmtliche Geschäfte an die Regierungspräsidenten vertheilt werden, so fehlt Ihnen die höchst nothwendige Instanz, welche die Oberaufsicht über die gesammte Verwaltung in der Hand hat, die Gesammtbedürfnisse der Provinzen und Kreise übersehen kann und mit dem Provinzial-Landtage zu verhandeln hat. Es bleibt daher in dieser Hinsicht nichts übrig als es bei den Bestimmungen zu belassen, die der Entwurf festsetzt. Sodann hat es der Vorredner für wünschenswerth erklärt, die Bezirksausschüsse mit den Bezirksverwaltungsgerichten zu vereinigen. Auch mir erschien anfangs dies ein annehmbarer Gedanke, doch bei näherer Erwägung habe ich mich überzeugt, daß es durchaus zweckmäßig ist, beide Behörden zu trennen. Wir dürfen nicht vergessen, daß in dem Bezirks-Verwaltungs-Gericht zwei königliche Beamte sitzen, ein richterlicher und ein Verwaltungsbeamter. Diese müßten wir also bei einer Combination in den Bezirksausschuß hinübernehmen, und das wäre ein offenbarer Widerspruch gegen das Princip der Selbstverwaltung. Gerade im Interesse dieser müssen wir die Trennung, wie sie der Entwurf ausspricht, gut heißen.

Der Vorredner hat sodann den Kostenpunkt hervorgehoben. Freilich Geld kostet die Selbstverwaltung, darauf müssen wir uns einmal gefaßt machen, ich bin aber sehr gern mit dem Vorredner bereit, die Ausgaben auf das äußerste Maß zu beschränken. Wenn ich in all diesen Punkten dem Entwurf der Provinzialordnung mich völlig anschließe, so muß ich dagegen einen entschiedenen Vorwurf erheben gegen die Bestimmungen, nach denen der Ausschuß des Provinziallandtages die Abgaben feststellen soll. Es würde die Ausführung dieser Bestimmungen eine Complicirtheit der Berechnung und eine Masse unnützen Schreibwerks bewirken, welche mit dem Wesen der Selbstverwaltung ganz unvereinbar ist. Es giebt ja einen viel einfacheren Weg, nämlich den, daß der Provinzial-Landtag den einzelnen Kreisen ihr Contingent auferlegt, und ihnen überläßt, wie sie dasselbe einziehen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist dies auch dasselbe Princip, das wir in der Kreisordnung angenommen haben. Ich habe ferner an dem Entwurf auszusetzen, daß der Fiscus, die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften nicht in derselben Weise, wie in der Kreisordnung, zu den Steuern herangezogen werden. Wenn Sie sehen, wie der Dominialbesitz in den verschiedenen Provinzen des Staates vertheilt ist, so fällt Ihnen sofort der große Unterschied ins Auge, der hier zwischen den Provinzen Pommern, Brandenburg und Hannover einerseits und Rheinland andererseits obwaltet. In den ersteren Provinzen finden Sie einen ganz colossalen, in der letzteren fast gar keinen Staatsbesitz. Sollen nun nach diesem Entwurf die Provinzen nicht das Recht haben, den Fiscus in der Weise zu besteuern, wie es die Kreisordnung feststellt, so heißt das nichts anderes, als das Besteuerungsrecht derjenigen Provinzen, die viel Dominialbesitz haben, in hervorragender Weise einschränken. Wir waren bei der Berathung der Kreisordnung darin einverstanden, daß es für die einzelnen Provinzen schon an sich keine angenehme Situation sei, innerhalb ihrer Grenzen viel Dominialbesitz zu haben. Diesem Nachtheil können wir doch unmöglich noch den großen Schaden hinzufügen, der ihnen daraus erwächst, daß sie zur Bestreitung der gemeinsamen Kosten dieses Staatseigenthum nicht sollen mitbesteuern dürfen. Das wäre gegenüber den anderen Provinzen eine offenbare Ungerechtigkeit. Ich sehe hier keinen anderen Ausweg, als daß wir das System, wie wir es einmal in der Kreisordnung festgestellt haben, auch in diese Vorlage hinübernehmen. Mit dem Antrage für diese Vorlage eine Commission von 28 Mitgliedern zu wählen, bin ich einverstanden; doch wünsche ich, daß alsdann dieser Commission auch das Dotationsgesetz überwiesen werde.

Abg. Miquel: Es ist wohl an der Zeit, wenn wir eine so tief einschneidende Umwälzung unseres ganzen Behördensystems vornehmen, der Staatsregierung unsere Anerkennung auszusprechen für die Entschlossenheit und Kühnheit, womit sie consequent dasselbe System auf alle Stufen der Verwaltung ausdehnt. Kaum jemals seit den Zeiten der Stein'schen Gesetzgebung ist ein so kühner und kräftiger Schritt geschehen; aber mit der Kreisordnung war der erste entscheidende Schritt gethan, der consequent zu der vorgelegten Provinzialordnung führte. So kühn auch das Unternehmen ist, die Communal- und Staatsverwaltung aus der Hand bezahlter Beamten in die der Staatsbürger zu legen, die Bedenken sind schon wesentlich geschwunden; die Kreisordnung hat sich bewährt; die Frage, woher sollen die Menschen kommen, ist schon durch die Wirklichkeit beantwortet, die Menschen haben sich gefunden. Derartige Aufrufe an die Bevölkerung haben immer ihre Antwort gefunden; man muß anerkennen, daß das Vertrauen der Gesetzgeber auf die opferfreudige Mitwirkung der Bevölkerung bei der Städteordnung, an der sonst manches zu tadeln ist, in keiner Weise getäuscht worden ist. Die Idee der Kreisordnung liegt wesentlich in folgenden Sätzen: Daß die staatlichen Angelegenheiten verwaltet werden von Organen communaler Körperschaften, nicht durch ad hoc gewählte, vom Staat beauftragte Personen, daß ferner die ganze obrigkeitliche Gewalt eines Bezirks in einem Organe vereinigt ist, welches erst durch diese Einheitlichkeit die Kraft erhält, deren es in einer so dissoluten Zeit, wie die jetzige zweifellos ist, bedarf. Dieses Organ besteht aus Technikern, bezahlten Staatsbeamten und gewählten Vertretern des Bezirks. Wir haben verzichtet, lediglich durch Ehrenämter die Verwaltung zu führen und haben den Landrath als bezahlten Staatsbeamten bestehen lassen, der mit der laufenden Verwaltung beauftragt, täglich auf dem Platze und in technisch-juristischen Fragen der natürliche Berather des Kreisausschusses ist. Der Kreisausschuß tritt nur zusammen, wenn es sich um organische Anordnungen und dauernde Maßregeln handelt. Diesen Aufbau finden wir in der Provinz mehr oder weniger consequent durchgeführt wieder. Neben dem Oberpräsidenten als Vorsitzenden des Provinzialausschusses zur laufenden Verwaltung der staatlichen Angelegenheiten soll der Landesdirector als Vorsitzender für die Verwaltung der communalen Angelegenheiten stehen.

Dieses Auskunftsmittel hat mir außerordentlich widerstrebt und ich würde einen anderen Weg, wenn er mir geboten würde, mit Freuden ergreifen; denn es scheint mir unmöglich so streng zwischen communalen und staatlichen Angelegenheiten zu scheiden. Aber wenn ich nicht den ursprünglichen von mir gewünschten Schritt thun will, den Oberpräsidenten auch an die Spitze der communalen Angelegenheiten zu stellen und damit dem Staate einen größeren Einfluß auf die communalen Angelegenheiten einzuräumen, so muß ich mich wohl dem Vorschlage der Regierung anschließen. Dadurch bekommen auch die gewählten Vertreter der Provinz einen größeren Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse. Ich möchte die Commission dringend bitten, diese Frage nicht als eine entschiedene hinzunehmen, sondern sie genau zu prüfen; mit dieser Frage hängt auch das Aufsichtsrecht des Staates zusammen, welches ein anderes ist, wenn nur der Oberpräsident, als wenn mit demselben auch der Landesdirector an der Spitze der Provinzen steht. Denn im letzteren Falle ist ein Gegensatz, ein Separiren der communalen und staatlichen Interessen nicht nur wahrscheinlich, sondern man schafft durch die Anstellung zweier Chefs einen gewissen künstlichen Gegensatz, der besonders dann bedenklich wird, wenn die Provinzen sich in ihrem Egoismus von der allgemeinen Staatsidee abwenden, oder wenn der Staat die Selbstständigkeit der Provinzen als seinem Interesse nicht zuträglich betrachten wollte. Was die Constituirung von Verwaltungsgerichten betrifft, so muß ich mich als entschiedener Anhänger der sogenannten Verwaltungsjustiz bekennen; ich bin dies nicht, weil ich die Idee für richtig halte, sondern weil ich sie für eine gegebene Nothwendigkeit ansehe, über welche wir nicht hinwegkommen können, weil wir auf einem anderen Wege den ewigen Conflict zwischen Justiz und Verwaltung, zwischen Zweckmäßigkeit und Recht nicht beseitigen werden; wir müssen besondere Verwaltungsgerichtshöfe haben, weil unsere gewöhnlichen Gerichte nicht gewohnt sind, öffentliches Recht zu judiciren (Sehr wahr!), weil ihre Gewöhnung lediglich eine privatrechtliche ist. Man besetzt den Verwaltungsgerichtshof nicht mit gelehrten Richtern, die sich ja das öffentliche Recht leider aneignen würden, sondern mit Männern der Verwaltung und mit Laien, weil wir es für wichtig halten, daß in demselben Personen sitzen, die Kenntniß und praktische Erfahrung der Verwaltung haben. Eine viel wichtigere Abweichung von den Grundsätzen der Kreisordnung liegt in der Vertretung.

Die Kreise wählen in den Kreislandtag Interessengruppen, Städte, Landgemeinden und großen Grundbesitz; aus dieser Versammlung sollen mit Majorität die Mitglieder des Provinziallandtages gewählt werden. Das System der Interessen-Vertretung ist hierbei verlassen und an dessen Stelle die zufällige Majorität gesetzt, die in einzelnen Kreisen städtisch sein kann, die aber in der Regel ländlich sein wird. (Abg. v. Kardorff: Nein!) Ja, sie wird in der Regel ländlich sein. Kann es nun richtig sein, für die Provinzial-Vertretung ein anderes Princip gelten zu lassen, vielleicht sogar auf die allgemeinen Wahlen zurückzugehen? Zur Abwehr dieser letzten Eventualität genügt keineswegs der Satz, daß man jetzt schon genug wählt. Kommt die Commission dazu, das System der Regierung zu acceptiren, weil es allerdings ein leichtes und einfaches ist — das ist aber auch der einzige Vorzug — dann wird man ferner prüfen müssen, ob die Gefahr der Unterdrückung der Minoritäten nicht zu verhüten gesucht werden muß, vielleicht durch Zusammenlegen mehrerer Kreise bei der Wahl oder durch ein vorsichtiges Minoritätsschutzsystem. Der schreiendste Widerspruch gegen das Princip der Kreisordnung besteht in dem Regierungs-Präsidenten. Der Regierungs-Präsident hat keine communalen Interessen hinter sich, er vertritt nichts, als sich selbst und seine bureaukratischen Aufgaben, ihm sind drei Bezirksausschußmitglieder nur als Ornament zur Seite gestellt. Der Regierungs-Präsident ist höchstens ein nothwendiges Uebel und man darf ihn nur soweit anerkennen, als er nothwendig erscheint, unter dem Bewußtsein, daß er immer ein Uebel sei. (Heiterkeit.) Die Regierung geht davon aus, daß es unmöglich sei, die verschiedenen Geschäfte, die Gemeinden und Kreise nicht haben und nicht haben können, auf die Provinz zu übertragen. Dieser Einwand ist sehr ernst. Es besteht allerdings eine große Gefahr, daß wir die Provinzialorgane derartig mit laufenden kleinen Bagatellen der Verwaltung überlasten, daß ihnen die Freude am Ehrenamte vergeht. Diese Gefahr erkenne ich an, und lasse mich ganz aufrichtig auf die Prüfung der Frage ein, wie weit wird mir nachgewiesen, daß Geschäfte vorhanden sind, welche die Provinzen und Kreise nicht übernehmen können. Ich habe die aufgeführten Geschäfte durchgesehen, kann mich aber zur Zeit nicht überzeugen, daß derartige ständige Regierungs-Präsidenten mit einer großen Anzahl von Räthen irgendwie nothwendig sind.

Wenn wir die Befugnisse der Kreise immer mehr und mehr ausdehnen und ihnen die Regierung besonders in polizeilichen Dingen größeres Vertrauen schenkt, wenn der Verkehr zwischen Kreis und Provinz immer leichter werden wird, so wird es sich zeigen, daß das, was wirklich zwischen beiden liegt, so minimal ist, daß man deswegen in der ganzen Monarchie kein systematisches und gleichmäßiges ständiges Organ zu schaffen braucht. Diese Frage führt mich auf die Integrität der alten Provinzial-Grenzen. Man könnte wohl sagen, daß unsere Provinzen zu groß sind, um sofort über den Kreisen als obere Instanz constituirt zu werden und man könnte deswegen auf die Regierungsbezirke zurückkommen. Man hat an das historisch Gegebene angeknüpft, und ich behaupte, man hat daran sehr wohl gethan. Es ist ein wahres Glück für die deutsche Entwickelung, daß trotz der Centralisation der Verwaltung die Provinzen noch in gewisser Beziehung historisch-politische Individualitäten sind. Wir würden die Organisation nicht durchführen können, wenn wir nicht noch die Provinzen streng von einander unterscheiden könnten. Wenn sie nicht im Bewußtsein der Bevölkerung noch unterschieden wären, müßten wir so verfahren, wie die Franzosen 1791, und nach der geographischen Lage, nach Flüssen und Bergen die Regierungsbezirke machen. Unsere Provinzen sind allerdings von verschiedener Größe, wir haben kleine Provinzen und große mit über 3 Millionen Einwohnern. Wenn die Regierung aber behauptet, in allen Provinzen sei das Bedürfniß nach Regierungspräsidenten ein gleiches, so sage ich, sie hat darin vollständig Unrecht. Wir können hier diesen generellen Plan nicht acceptiren, sondern es nur für einzelne entscheiden. Es würde dann aber zweckmäßig und nothwendig sein, den Provinzen die Entscheidung darüber zu belassen. Jedenfalls ist soviel gewiß, was wir von den Regierungspräsidenten los werden können, wird das Haus jedenfalls abzuschaffen geneigt sein. (Sehr wahr!) Nun hat man von den entsetzlichen Kosten der Selbstverwaltung gesprochen. Ich theile dies Entsetzen nicht. Ich glaube allerdings, daß die Selbstverwaltung theurer sein wird, aber dafür ist sie auch besser; ich behaupte aber, daß die Summe der materiellen und vor allem der moralischen Vortheile aus der Begründung der Selbstverwaltung und der Theilnahme der Bevölkerung an staatlichen Angelegenheiten gar nicht mit den Mehrkosten in Vergleich zu setzen ist.

Wenn wir aber die Zahl der besoldeten Staatsbeamten beibehalten und daneben noch mehrere Tausende von Bürgern heranziehen, so würde das ein schlechtes Resultat sein und uns vom Ausgangspunkt entfernen. Wir wollen nicht die Bürger neben die Staatsbeamten stellen, sondern die Staatsbeamten durch Bürger ersetzen. — Dann können wir aber auch den Staat nicht in zwei Theile zerschneiden derart, daß man auf der einen Seite freie Selbstverwaltung, auf der andern Büreaukratie hat; die Organisation darf auch nicht abhängig sein von momentanen Kämpfen. Es handelt sich hier um grundlegende Ideen; ich bin überzeugt, daß dieselben seiner Zeit auf alle Provinzen Anwendung finden müssen. Es handelt sich ja dabei nur um die Zeit. (Oho!) Jedenfalls ist das Bedürfniß in den Provinzen, wo die Kreisordnung besteht, größer als in den übrigen; denn in den alten Provinzen ist die Verwaltung in einer Umwälzung und Neuerung begriffen und muß ihren Abschluß finden. Wenn man nun sagt, man könnte die Provinzialordnung einführen, ohne eine Kreisordnung zu haben, so sage ich, das Abgeordnetenhaus wird das nicht thun. Die Organisation der Provinzialvertretung kann erst erfolgen, wenn eine Kreisvertretung auf moderner Grundlage erfolgt ist, sonst würde der Kreis in den westlichen Provinzen etwas anderes sein, als in den östlichen; denn im Westen beruht er wesentlich auf den Gemeinden; aber einer Vertretung, bestehend aus den Bürgermeistern und einigen Notablen, werden wir die Begugniß nicht geben, die ihr zugedacht ist. Es muß hier consequent, aber nicht nach einer Schablone gehandelt werden; wir werden einzelne Modificationen machen müssen, aber die allgemeinen Grundlagen und namentlich die Behörden müssen gleichartig sein im ganzen Staate. Wir werden der Regierung entgegenkommen und die besonderen Verhältnisse berücksichtigen, aber das allgemeine System muß unverweilt und ununterbrochen zur Anwendung kommen. Ich würde bei keiner Kreisordnung für die westlichen Provinzen stimmen, welche die Gefahr enthielte, daß die Kreisvertretung das Gemeindeleben aufsaugt oder zertrümmert; dem deutschen Volksleben entspricht am besten die Gemeindeverfassung, an welcher sich allein das ganze Volk betheiligen kann.

Die Gemeinden dürfen nur so groß sein, daß der einzelne Mann Abends nach der Arbeit in die Gemeindeversammlung gehen und noch vor nachtschlafender Zeit wieder zu Hause sein kann. (Heiterkeit.) Die Kräfte zur Verwaltung werden wir um so leichter finden, je weniger Belästigung wir ihnen auferlegen, je kleiner die Verbände sind, d. h. aber immer noch groß genug, daß sie den Aufgaben gewachsen sind, die ihnen auferlegt sind. Das Volk der allgemeinen Wehrpflicht und der gleichmäßigen Besteuerung mit der Tendenz, die leistungsfähigsten am meisten zu besteuern, wird sich auch darin finden, an der Staats- und Communal-Verwaltung einen hervorragenden Antheil zu nehmen. Wir wissen wohl, was wir unserem Volke zumuthen, und unsere Nachkommen werden es uns Dank wissen, daß wir das Vertrauen hatten, wie die heutige Generation der Generation der Freiheitskriege Dank weiß. (Beifall.)

Abg. Schlüter (der erst später zum Wort gemeldet ist) bemängelt, daß die Kreis- und Provinzial-Ordnung nicht auf Rheinland und Westfalen ausgedehnt ist. Als Grund hört man anführen, daß der kirchenpolitische Kampf es erheische, den Provinzen eine größere Selbstverwaltung zu gewähren. Wie kann sich die Regierung über eine solche Generation wundern, hat sie doch selbst durch ihr Liebäugeln mit den Ultramontanen zur Erziehung derselben beigetragen? (Sehr wahr!) Dieses ganze Verhältniß kann man nun nicht mit ein paar Gesetzen beseitigen und die Organisation der Verwaltung bis zur Aufhebung dieser Mißstände warten zu lassen, wird sich wohl nicht em-

pfehlen. Nichts scheint mir aber bedenklicher, als wenn man auf den Baum der Selbstverwaltung ein bureaukratisches Propfreis setzen will; es wird Sprößlinge treiben, die sehr gefährlich wuchern werden, und deren Beseitigung nicht leicht sein wird. Wir hofften, daß die Organisation der westlichen Provinzen ebenfalls begonnen würde; man hat es aber für angezeigt gehalten, mit derselben zu warten; das ist ein großer politischer Fehler; wir haben an dem preußischen Partikularismus schon genug und brauchen keinen östlichen und westlichen mehr. Was die Stellung des Landesdirectors neben dem Oberpräsidenten angeht, so meint der Redner, daß man die Entscheidung darüber den einzelnen Provinzen überlassen müsse; er bestreitet übrigens die Nothwendigkeit der Regierungspräsidenten, da die für sie in Aussicht genommenen Geschäfte alle auf die Kreis- oder Provinzialvertretung übertragen werden könnten.

Abg. **Virchow**: Die Staatsregierung wird sich wohl im Laufe dieser Debatten immermehr davon überzeugen, daß es kein glücklicher Schritt war, ein Gesetz, welches in die Organisation der Regierungsbehörden und in die neuen Gestaltungen des Rechtswesens bestimmend eingreift, als eine isolirte Erscheinung uns entgegenzubringen. In der Denkschrift sind die Gedanken der Regierung nur in den rohesten Umrissen ausgeführt. Insbesondere fehlt es an einer genauen Begrenzung der Competenz des Regierungspräsidenten und ich zweifle, ob dieser Mangel durch die Berathungen des Hauses wird ersetzt werden können. Das aber kann ich voraussagen, daß jedes Gesetz, welches hier gemacht wird, ein unbefriedigendes sein wird, wenn in demselben die Grenzen der Competenz zwischen den Staatsbehörden und den aus der Communalentwickelung hervorgehenden Behörden nicht mit Bestimmtheit festgesetzt werden. Die Commission wird daher vornehmlich in diesem Punkte eine Verständigung mit der Regierung suchen müssen. Die allgemeine Hinweisung, daß die Organe der Selbstverwaltnng mitbetheiligt sein sollen, gewährt nicht die mindeste Garantie, daß übers Jahr dieselbe Meinung noch bei der Regierung bestehen wird. Es ist ja ein öffentliches Geheimniß, daß der Herr Minister des Innern noch bis vor wenigen Wochen die Meinung hatte, daß ein Gesetz von viel größerer Ausdehnung vorgelegt werden solle; in letzter Instanz ist durch Einflüsse verschiedener Art mit einem Male ein Wechsel in seinen Anschauungen eingetreten und er kommt nun mit diesem Torso vor uns. Was hindert denn diese anderweitigen Einflüsse, auch im nächsten Jahre sich geltend zu machen und zu sagen, der Staat könnte aus den Fugen gehen, wenn den Bezirksausschüssen neue Competenzen zugewiesen würden? Und der Herr Minister, gefällig wie er ist, würde nicht umhin können, solchen Betrachtungen Gehör zu schenken. Mit bloßen Möglichkeiten darf man in politischen Dingen nicht rechnen, selbst wenn sie im Augenblicke alle Wahrscheinlichkeit für sich haben. Herr Abg. Miquel hält es nicht für nöthig, einen generellen Plan aufzustellen; ich meine dagegen, daß man der einzelnen Landschaft im Wesentlichen alles das geben muß, was man der ganzen Provinz giebt; insbesondere eben so viele Instanzen und dieselbe Organisation derselben; ein genereller Plan muß also in der That existiren. Die Dinge müssen überall gewissermaßen schematisch angelegt werden, nur daß das Schema nach der Größe der verschiedenen Bezirke eine verschiedene Gestaltung erhalten muß.

Die Provinzen kann ich nicht mit Herrn Miquel für eine Art „historisch-politischer Individualitäten" ansehen. Nirgends trifft eine solche Auffassung wohl so wenig zu, als bei den Provinzen des preuß. Staates. Mit Ausnahme etwa der Provinz Schlesien sind die übrigen Provinzen theilweise erst in neuerer Zeit so sehr zusammengewürfelt, daß das historische Gefühl, was sie jetzt besitzen, ein sehr künstlich erzogenes ist und keine tiefen Wurzeln hat. Aber das, glaube ich, können wir aus der relativ kurzen Geschichte, welche viele unserer Provinzen haben, ableiten, daß ihre Bevölkerungen im Allgemeinen eine so homogene Beschaffenheit haben, daß es an den meisten Orten ihnen leicht wird, sich zusammenzufinden, ihre Interessen zu vereinigen und sich daher in einer gewissen einheitlichen Form darzustellen. Dies ist auch die hohe Aufgabe, welche zu verfolgen die Gesetzgebung insbesondere bestimmt ist. Ich wenigstrns habe stets eine Entwickelung in Deutschland für nöthig gehalten, wobei gerade die Provinzen als die hauptsächlichsten politischen Körper erscheinen und wobei das, was wir jetzt die Länder nennen, nach und nach absorbirt wird. Ich war stets der Meinung, daß es ganz an uns sein würde, in dem Augenblick, da das deutsche Reich diejenigen Sicherheiten der Entwickelung bietet, die für eine weitere politische Organisation des Volkes die Unterlage geben, den gegenwärtigen Staat Preußen aufzugeben und ganz und gar in Deutschland aufgehen. Da wir aber im Augenblicke noch Preußen bleiben müssen, so bleibt allerdings nichts Anderes übrig, als ein preußisches Ministerium zu haben. Dagegen sollte uns nichts hindern, die höheren politischen Ziele mit in diese Berathung hineinzubringen, aus dem Ministerium möglichst viel herauszunehmen und in die Provinzen möglichst viel hineinzulegen; in ihnen die Grundlagen der künftigen Organisation des deutschen Reiches zu schaffen. Wir müssen deshalb eine wirkungsfähige Provinzial-Verwaltung haben und die Centralisation möglichst aufgeben; auch in Frankreich sind die Parteien bestrebt, an Stelle der spinnengewebeartigen Centralisation eine Decentralisation an Stelle einer Einrichtung, welche jeder beliebigen Revolution in Paris gestattet, mit einem Male die Fäden aller Departemenis in die Hand zu nehmen, eine selbstständigere Entwickelung in die Departements zu bringen. Darin stimme ich mit dem Abg. Miquel überein, daß die in der Vorlage präzisirte Stellung des Regierungspräsidenten eine unannehmbare ist.

Derselbe soll sich z. B. auch mit den Wahlen zum Landtag und Reichstag beschäftigen. Was ist damit gemeint? Er wird ja natürlich von den Wahlen Kenntniß nehmen und seine Stimmzettel abgeben (Heiterkeit), aber daß er, wie Herr v. Kamptz oder Herr Maurach herumreisen und es für seine Pflicht erachten sollte, Wahlen im Sinne der Regierung zu Stande zu bringen, das liegt doch wirklich in Niemandes Interesse. Und wenn die Wahlen zu Ende sind, so werden die Akten zusammengepackt und hierhergeschickt, dazu brauchen wir keinen Regierungspräsidenten. Ebenso geht es mit vielen anderen Dingen. Allerdings halte ich es nicht für eine conditio sine qua non, daß die Regierungsinstanz absolut beseitigt werde; wir sind eben abhängig von dem, was sich aus einer genauen Prüfung der einzelnen Verhältnisse ergeben wird. Wir verlangen aber einen bestimmt vorgezeichneten kurzen Instanzenzug. Das ist die Hauptsache. Auch für die oberste Instanz wünschte ich eine Betheiligung der Volksvertretung. Die Stellung des Regierungspräsidenten mit seinen Räthen ist in der Vorlage in einer so Proteusartigen Gestalt vorgeführt, daß man sich in jedem einzelnen Falle überlegen muß, als was diese Räthe erscheinen. Auf der einen Seite erscheint der Regierungspräsident als einzige verantwortliche Person, dann sind ihm wieder Collegien beigegeben. Man kann doch aber die Menschen nicht umkrempeln, wie einen Handschuh; Menschen, die bis 9 Uhr nur einfache Untergeordnete des einzig verantwortlichen Präsidenten sind, können doch nicht um 9¼ Uhr mit einem Male als unabhängige Personen im Collegium sitzen und mit ihrem Chef gleichsam als Gerichtshof disciplinariter über andere Personen richten.

Ein Punkt endlich ist in der Vorlage vergessen, nämlich die Stellung der öffentlichen Gesundheitspflege. Nur gelegentlich ist an einzelnen Punkten davon die Rede. Die Regierung scheint sich noch immer nicht von der großen Bedeutung überzeugt zu haben, welche für die Entwickelung des Volkes in einer gedeihlichen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege ruht. Wenn der Herr Minister des Innern einmal sehen will, was die conservative Regierung in England thut, was gerade jetzt in der neuesten Thronrede wieder angekündigt wird, so wird er sich leicht überzeugen können, wie seit Jahren, und gerade jetzt mit besonderer Intensität diese Seite der Gesetzgebung ausgebildet wird. Dieselbe kann aber nicht wirksam werden, wenn man nicht die gehörigen Organe schafft, um sie praktisch ins Leben zu rufen. Ich weiß aber in der That nicht, wie eine solche Organisation gestaltet werden soll, wenn der Regierungspräsident als der eigentliche Mittelpunkt derselben erscheint. Wie die Regierung sich in Beziehung auf die Schulangelegenheiten dafür entschieden hat ein Provinzial-Schulcollegium als bestimmende Instanz zu schaffen, die durch die ganze Provinz hindurch die Organisation der Schulen im Ganzen zu überwachen hat, so wird sie auch in Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege vorgehen müssen und eine technische Collegial-Instanz schaffen, welche die generelle Beaufsichtigung und Initiative hat; dann kann sie nachher unbeschadet der Disciplin den aus der Selbstverwaltung hervorgegangenen Organen auch die Sorge für die öffentliche Gesundheitspflege überlassen. In Beziehung auf die ländlichen Bezirke ist durch die Kreisordnung schon vorgesorgt, in den Städten aber fehlt hierüber jede Bestimmung. Ich halte es daher für überaus wichtig, daß die Regierung bei Zeiten in das System ihrer Organisationen das Provinzial-Medicinal-Collegium als eine active und mit bestimmten Verwaltungsbefugnissen ausgestattete Instanz aufnimmt, von der aus dann die generellen Anweisungen nach den einzelnen Verwaltungsinstanzen auszugehen haben. So kann man dahin kommen, daß man mehr und mehr die ausführenden Instanzen als durchaus selbstständige wirken läßt. Wir sehen an der Vergangenheit Englands, wie bald die Organe der Selbstverwaltung die Stelle der königlichen Beamten ersetzen, wenn die Selbstverwaltung sich erst einigermaßen eingelebt hat.

In demselben Maße vermindern sich dann auch die Streitigkeiten in Verwaltungssachen und damit die Thätigkeit der Verwaltungsgerichte. Die Summe der Arbeit wächst in der That mit den Instanzen, die bloße Möglichkeit, einen Gegenstand noch weiter zu verfolgen, ist für die Leute ein Motiv, es zu thun. Am Schluß noch ein paar Worte über unsere Auffassung der Sache. Das nothwendigste Bedürfniß einer analogen Organisation haben die Provinzen Rheinland und Westfalen, bei den anderen ist es weniger dringend. Die Herren aus Posen können zwar stets auf meine Mitwirkung rechnen, bei Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein sind die Verhältnisse aber etwas abweichender Natur und wir werden zunächst abzuwarten haben, was die Regierung thut. Dagegen betrachten wir die Heranziehung unserer beiden westlichen Provinzen zu der Organisation als eine dringende und unabweisliche, und wir würden das Zustandekommen des Gesetzes allenfalls von der Bedingung abhängig machen, daß die Regierung auch die Gesetze für Rheinland und Westfalen sofort miteinbringt. Wir sind eventuell bereit, mit der Kreisordnung für die östlichen Provinzen noch ein Jahr zu warten, allein ich habe aus guter Quelle gehört, daß der Minister eigentlich schon fertig war, daß nur äußere Gründe vorhanden sind, die ihn hinderten, (Hört! Hört!) so daß, falls diese nicht vorhanden wären, es nur kleiner Abänderungen des Gesetzes bedürfe, um es auf Rheinland und Westfalen anwendbar zu machen. Wenn die Regierung die Provinzen ihrer kirchlich politischen Haltung wegen damit strafen wollte, daß sie ihnen noch eine inferiore Stellung in Beziehung auf die Organisation ihrer Verwaltung beläßt, so würde das eine so unpolitische Maßregel sein, als nur irgend denkbar wäre. Ich bin im Gegentheil der Meinung, daß gerade auf dem Wege der directen Betheiligung an den Verwaltungsangelegenheiten sowohl der Kirche, wie der Gemeinde und des Staates, die einzelnen ein viel größeres Motiv der Versöhnung finden werden, als auf irgend einem anderen Gebiete. (Beifall links.)

Minister des Innern Graf zu **Eulenburg**: Die Beurtheilung, welche die Vorlage der Provinzialordnung und was daran hängt, bisher gefunden hat, ist ja eine günstige gewesen. Was an einzelnen Bestimmungen kritisirt wird, war ja vorauszusehen und kann daher nur zum Wohle des ganzen Gesetzes dienen. Ich will nur, ohne auf die Einzelheiten einzugehen, im Allgemeinen die Bemerkung machen, daß, wenn der Abgeordnete Miquel so gut war, das ganze Werk als ein „kühnes" zu bezeichnen, dieser Ausdruck wohl weniger darauf paßt, weil die „Kühnheit" des Unternehmens mehr rückwärts datirt, nach dem Jahre 1872 hin, und wer den damaligen Schritt that, muß mit Consequenz jetzt auch diesen Schritt thun. Nun aber meine ich, wenn dieser Gedanke richtig ist, dann werden Sie mir auch zutrauen, daß der Eifer und der Trieb, ein durch Gesetz festgelegtes System über den ganzen Staat zu verbreiten, bei der Regierung und dem betreffenden Ressort lebhafter sein muß, als irgendwo; denn nicht blos der Drang, einem einmal festgelegten Gedanken die Ausführung zu sichern, sondern auch die außerordentlichen Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, wenn diese Ausführung nicht über den Umfang der Monarchie stattfindet, führt die Regierung dahin, mit allem Eifer dem System selbst seinen Ausdruck zu geben und ihm die Pforten zu öffnen. Deshalb war es natürlich, daß gleich, sobald die Kreisordnung ein Jahr lang bestanden hatte, ich meinen Blick auf sämmtliche Provinzen und deren Einrichtungen richten mußte, um mir ein Bild davon zu machen, wie die Ausdehnung der Kreisordnung sich realisiren ließe; denn das war klar, daß die Ausführung über die ganze Monarchie viel schwieriger ist, als es auf den ersten Augenblick erscheinen mochte.

Die Regierung ist sich bewußt, daß sie nicht blos mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, sondern daß sie auch verpflichtet ist, diesen Schwierigkeiten sehr nahe zu treten und nicht blos das System mit den nöthigen Reformen überall da einzuführen, wo die Verhältnisse anders liegen und das System nothwendige Modificationen erfahren muß. In dieser Beziehung war die Arbeit schwer und groß. Ganz unausführbar war es, schon jetzt, wo Ihnen einige Gesetze vorgelegt sind, das ganze Netz der Gesetzgebung Ihnen zu unterbreiten. Wenn Sie wüßten, was für Zeit und Kräfte verwendet sind, um so weit zu kommen, wie die Regierung Ihnen gegenüber jetzt gekommen ist, dann würden Sie ein anderes Urtheil fällen, als das hier ausgesprochene, daß man sich bei der Regierung hauptsächlich nach Ruhe sehnt. Für Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, für Nassau, die Rheinprovinz und Westfalen war es ganz unmöglich, für eine Kreis- und Provinzial-Ordnung, vielleicht auch sogar für eine umgearbeitete Gemeinde-Ordnung zu sorgen. Die Regierung war immer nur in der Lage, mit einem sog. Bruchstück vor Sie treten zu müssen. Diese Bruchstücke liegen Ihnen denn nun vor und sie sind der Art, daß das Andere sich leicht anlehnen wird. Wenn ich Ihnen Alles hätte vorlegen können, die organisatorischen Gesetze für sämmtliche Provinzen auch jenseits der Elbe, es wäre absolut unmöglich gewesen, daß wir sie berathen hätten: wir wären unter keinen Umständen damit fertig geworden. Ich sehe nicht ein, warum sich die Herren nach einer so reich, zum Ekel reich besetzten Tafel sehnen (Heiterkeit), von der sie im Voraus wissen, daß sie sie nicht aufessen werden. (Heiterkeit.) Diesem Drängen nach der ganzen Gesetzgebung, steht auf der anderen Seite in der Bevölkerung das nicht wegzuleugnende Gefühl gegenüber, daß wir schnell und zu schnell Gesetze machen. (Sehr wahr! im Centrum.)

Ich bin ja davon überzeugt, daß man in einer gewissen Richtung hin mit dem Gesetzemachen nicht eher aufhören kann, als bis diese Richtung erschöpft ist, und dieses Streben nach der Erschöpfung erheischt große Anstrengung, erheischt Unruhe und bringt ein gewisses Unbehagen hervor. Davor dürfen wir nicht erschrecken; aber wir können doch wenigstens Alles, was nicht unbedingt nothwendig ist, um das Ziel zu erreichen, von uns fern halten. Ich glaube daher, man kann vor der Hand sich damit begnügen, in denjenigen Provinzen, in welchen die Kreisordnung Gesetz geworden ist, durch Hinzufügung der noch fehlenden Constitution die Verwaltung zu einem ganzen Gebäude zu gestalten, so daß dies Gebäude auch dem Rest der Monarchie als Vorbild dient. Dann haben wir einen ganz ungeheuren Fortschritt gemacht. Wir können einen Theil der Provinz vollständig beruhigen und einem anderen Theile die Hoffnung auf die Erreichung desselben Spieles ganz nahe legen; und eine Beruhigung, ein ruhiges Arbeiten der Functionen herbeiführen, was so lange nicht möglich ist, als wir ein Gesetz von dem Zustandekommen des andern abhängig machen. Ich spreche das ganz aufrichtig aus. Wir erfüllen unsere Aufgabe und werden diese Session für eine sehr fruchtbare halten können, wenn wir die Provinzialordnung für diese fünf Provinzen ins Werk setzen, wenn wir das Gesetz über die Verwaltungsgerichte durcharbeiten und die Provinzialfonds vertheilen. Und da kann ich nur den dringenden Wunsch aussprechen, nicht von vornherein dergleichen Drohungen auszusprechen, daß, wenn nicht alle Wünsche in Bezug auf die Gesetzgebung erfüllt werden, von einer Bewilligung der Provinzialfonds an alle die Provinzen, die noch nicht mit der Provinzialordnung ausgestattet sind, nicht die Rede sein könne.

Ich glaube, daß, nachdem Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Posen, zum Theil schon ausgenommen worden sind von dieser Drohung, keine Veranlassung ist, sie auf Rheinland und Westfalen zu erstrecken. Die Institutionen, wie sie dort existiren, sind der Verbesserung fähig und bedürftig, aber sie sind nicht derart, daß man Fonds, über welche das Gesetz genau bestimmt, zu welchen Zwecken sie verwendet werden sollen, nicht in ihre Hand geben könnte. Ich glaube, daß es keinen größeren Trieb geben würde, das Interesse an den Ideen der Selbstverwaltung zu heben, die Provinzen, die die Provinzialordnung noch nicht haben, für das Erringen derselben anzuspornen, als wenn man ihnen die Mittel giebt, die Selbstverwaltung schon jetzt und so zeitig als irgend möglich ins Werk zu setzen. Ich habe den dringenden Wunsch, daß, wenn es auch vielleicht ja wünschenswerther und praktischer wäre, die Fonds erst dann auszuschütten, wenn die Gesetzgebung über den ganzen Staat gleich aussieht, man nicht Ursache und Wirkung der Art umdreht, daß man sagt, wir geben die Fonds nicht eher, als die Gesetzgebung conform ist; ich würde dies für einen außerordentlichen Fehler halten. Wir machen einzelne Provinzen, wie Schleswig-Holstein, sofort ruhig, wenn wir diese Fonds geben. (Heiterkeit.) Wir haben die Provinziallandtage in Rheinland und Westfalen, welche ja bereits jetzt ihre Ausschüsse und Verwaltungen haben, auf keinem anderen Wege ertappt, wie bisher, das heißt, daß sie diese Fonds sachlich, sachgemäß und verständig verwenden. Die Thätigkeit, die sie auf communalem Gebiete entwickelt haben, ist eine Bürgschaft dafür, daß sie auch diese Fonds richtig verwenden werden. Ich habe also das größte Interesse dabei, daß diese Theile der Gesetzgebung, wie ich sie Ihnen vorlege, zunächst zu Stande kommen, um eine wirkliche Frucht dieser Session daraus zu ziehen.

Nun aber eine Bemerkung. Die Frage: wird die Regierung in der Lage sein, Ihnen für Rheinland und Westfalen schon jetzt eine Gemeindeordnung, Kreisordnung und Provinzialordnung vorzulegen oder nicht, ist im Augenblicke im Staatsministerium noch nicht entschieden, allein die Gründe, ob oder nicht, liegen einestheils auf der Möglichkeit, die ganze Gesetzgebung so schnell noch herzustellen oder nicht, andererseits auf Erwägungen, die sehr ernster Natur sind. Meiner Ansicht nach ist das System der Selbstverwaltung doch zum großen Theile eine Machtfrage. Das wirklich dauernd Fesselnde der Selbstverwaltung ist doch sicherlich auf die Länge nur das Interesse, was, wenn ich nicht sagen will, das Individuum, so doch der Stand, die Schicht der Bevölkerung daran hat, überhaupt ein Wort darüber mitzusprechen. Ich glaube, daß sich die ganze Selbstverwaltung Englands niemals anders entwickelt hat, als dadurch, daß die Stände von lebhaftem Interesse dafür beherrscht wurden, daß das Interesse lebhaft erhalten wurde. So hoffe ich, wird es auch bei uns sein. Wenn wir blos appelliren an die Bevölkerung und sagen: Nehmt dem Staate etwas ab, macht doch etwas, was ein bezahlter Beamter auch machen kann, dann wird die Lust, diesem Appell zu folgen, nicht sehr lange dauern. Daraus aber folgere ich, daß, ob man einem Landestheile und unter welcher Form die Selbstverwaltung giebt, nicht eine Frage ist, die geschäftlich behandelt werden kann; sie ist eine Frage, die sehr tiefe Seiten hat, und wenn berathschlagt wird, wann und wie hier oder daß die Selbstverwaltung ins Werk gesetzt werden kann, das eine Frage von großer und einschneidender Bedeutung ist. Ich meine aber, Sie haben die Ueberzeugung, daß die Regierung von dem Grundgedanken: es muß in dem Sinne der Kreisordnung überhaupt organisirt werden, durchdrungen ist; haben Sie das Vertrauen zur Regierung, ihr für die Frage „wann und wie?" die Initiative zu überlassen. (Beifall).

Abg. v. **Kardorff**: Ich kann meine Bemerkungen an die Worte des Herrn Ministers anknüpfen, indem ich nämlich mit ihm darin übereinstimme, daß es nothwendig sein wird, die Verwaltungsreorganisation bruchstückweise weiter zu bilden. Auch als die Kreisordnung vorgelegt wurde, erklärte der Abg. Virchow Namens seiner Partei, daß man sich auf das Gesetz gar nicht einlassen könne, wenn wir nicht gleichzeitig durch die Vorlegung einer Landgemeinde- und einer Provinzialordnung einen Ueberblick über den Fortgang des Reformwerks erhielten. Wir haben seinen Rath damals nicht befolgt und trotzdem mit der Kreisordnung so glückliche Erfahrungen gemacht, daß wir unbesorgt auf diesem Wege fortschreiten können. Ich unterschätze die großen Schwierigkeiten der Einführung der Provinzial-Ordnung in die westlichen Provinzen nicht, aber es wird unmöglich sein, diese Landestheile von der Verwaltungsreform auf die Dauer anszuschließen. Ich gebe zu, daß die Bedenken derjenigen, die dieses Gesetz nicht ohne besondere Kautelen auf den Westen unserer Monarchie ausdehnen wollen, sehr gewichtig sind; auf der anderen Seite glaube ich aber, daß das höhere Maß von Selbstverwaltung, das wir dem Westen zuwenden wollen, die Bevölkerung daselbst versehen wird. Ist wirklich Gefahr vorhanden, daß, wie man wohl gesagt hat, der Staat auseinanderfallen wird, nun, so wird die Commission eben jene Kautelen in das Gesetz hineinzubringen haben, welche geeignet sind, diese Gefahr zu beseitigen. Ich glaube, wir haben bei der Berathung den Gesichtspunkt festzuhalten, dem der heutige Minister Dr. Friedenthal bei der Berathung der Kreisordnung mit den Worten Ausdruck gab, die Kreisordnung dürfe kein Parteigesetz sein.

Was die einzelnen Theile des Gesetzes anlangt, so ist bereits von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß das in der Kreisordnung niedergelegte Princip der Besteuerung geradezu wieder über den Haufen geworfen ist. Weit schwerer jedoch wiegen für mich die Bedenken, welche ich gegen die beabsichtigte Construction der Staats- und der Communalverwaltungsbehörden habe. Wie der Abg. Miquel, bezeichne auch ich die Einheitlichkeit der wirthschaftlichen und obrigkeitlichen Leitung als einen der Grundgedanken der Kreisordnung. Als den zweiten betrachte ich den Rechtsschutz, den sie gegen Administrativwillkür gewährt in der Handhabung der Gesetze durch Laien. Diese beiden Grundsätze sind in der Provinzialordnung nicht gradezu verlassen, ich verhehle mir aber nicht, daß sie mit derselben Klarheit nicht mehr zum Vorschein kommen, weil der Behördenorganismus zu complicirt ist, weil derselbe eine verwirrende Vermehrung des Schriftenwechsels, Competenzstreitigkeiten, und — was das Schlimmste ist — eine Verschleppung der Entscheidung zur Folge haben wird, welche letztere ich für nachtheiliger halte, als wenn materiell falsch entschieden worden wäre. Bei der Berathung der Kreisordnung wurde allgemein die Erwartung ausgesprochen, daß in der künftigen Provinzialordnung die Bezirks-Regierungen nicht fortbestehen würden.

Ich erkenne an, daß es sich gegenwärtig nur um die Beibehaltung der Regierungs-Präsidenten handelt, die man damit motivirt, daß ohne dieses Zwischenglied der Apparat der Provinzial-Verwaltung zu schwerfällig werden würde. Ich kann das nicht zugeben. Auch ich halte die Verwaltungs-Gerichte, obschon ich sie nicht liebe, für unentbehrlich, erkenne aber keinen Grund, sie, wie der Entwurf beabsichtigt, bezirksweise zu organisiren.

Ich denke mir künftig nach der Wirksamkeit der Vorlage den Oberpräsidenten an der Spitze der Provinzialverwaltung, neben ihm vielleicht einen Vorsitzenden des Provinzial-Schulcollegiums, des Medicinal-Collegiums, der Verwaltung der indirecten und der directen Steuern, endlich den Provinzial-Ausschuß. Darin finde ich die volle Verwirklichung der Stein'schen Idee, die ich auch heute noch als richtig anerkennen muß. Einen Regierungspräsidenten halte sonach auch ich für überflüssig und schädlich. Noch wenige Worte über die Provinzialvertretung! Ich theile die Befürchtungen des Abg. Miquel, daß bei der Wahl der Provinzial-Vertreter durch die Kreistage die Minoritäten nicht berücksichtigt würden, keineswegs. Ich bin z. B. überzeugt, daß der Kreis, in welchem ich wohne, obwohl er ein überwiegend ländlicher und dem entsprechend auch im Kreistage vertreten ist, dennoch einen städtischen Abgeordneten in den Provinzial-Landtag schicken wird. Ich hätte aber gewünscht, daß gleichzeitig mit der Reorganisation der Provinzial-Verbände auch zu einer Reorganisation des Herrenhauses geschritten worden wäre. (Hört! Hört!) Die Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes wie diejenigen der Städte gehören eigentlich nicht ins Herrenhaus, wohl aber in die Provinzialvertretung. Ich bin indessen der Ansicht, daß ein solcher Schritt aus der Initiative der Regierung hätte hervorgehen müssen, weshalb ich den Gedanken nicht weiter verfolgen will. Lassen Sie mich, meine Herren, mit dem Wunsche schließen, daß die Provinzialordnung werden möge ein Hort deutscher Sitte und deutschen Rechts, ein Bollwerk gegen Rechtsverletzung auf der einen und administrative Willkür auf der anderen Seite! (Beifall.)

Auf den Antrag von Jung und Rickert vertagt sich hierauf das Haus um 3½ Uhr, um Mittwoch um 11 Uhr die Berathung fortzusetzen.

Berlin, 9. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen des Herzoglich Anhaltischen Hofstaates, nämlich: dem Chef der Herzoglichen Hofkammer, Ober-Jägermeister und Kammerherrn Graf zu Solms und Tecklenburg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Hofmarschall von Berenhorst den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Hofjägermeister und Kammerherrn von Saldern den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse und dem Hofjagdjunker Freiherrn von Bodenhausen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner den nachbenannten Beamten der Königlich Dänischen Polizei-Verwaltung in Kopenhagen, und zwar: dem Polizeidirector, Etatsrath Crone, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Vice-Polizeidirector Oldenburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Polizeiinspector Hertz den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie endlich den nachbenannten, in St. Petersburg wohnhaften russischen Unterthanen, und zwar: dem Staatsrath von Haase den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Maler und Professor an der Kaiserlichen Akademie der Künste Charlemagne den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse und dem Collegien-Assessor von Dunten den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Betriebs-Director der römischen Eisenbahngesellschaft, Dumini zu Florenz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Legations-Secretär Rochussen bei der königlich niederländischen Gesandtschaft zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Erzpriester der kaiserlich russischen Botschafts-Kapelle in Berlin, Magister theologiae Tarasius von Seredinsky, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Quästur-Sections-Chef Basetti zu Florenz und dem schwedisch-norwegischen Vice-Consul Thompson zu Saffi in Marocco den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Rath John in Bromberg in gleicher Amtseigenschaft nach Breslau versetzt und den Kreisgerichts-Rath Hempel in Bromberg zum Appellationsgerichts-Rath daselbst; sowie den ordentlichen Professor der Theologie, Kirchenrath Dr. Otto Pfleiderer zu Jena, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt.

Die königlichen Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspectoren Adolf Wagemann zu Hannover und Carl Ludwig Lange zu Osnabrück sind in gleicher Eigenschaft resp. nach Hirschberg in Schlesien und nach Hannover versetzt und der Eisenbahnbau-Inspector Johann Gottfried Kettler in Bremen ist mit der commissarischen Verwaltung der Betriebs-Inspectorstelle in Osnabrück beauftragt worden.

Berlin, 9. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute militärische Meldungen und nahmen die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Berlin und des Chefs des Militär-Cabinets entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Elisabeth, um Sie zu Ihrem Geburtstage zu beglückwünschen. — Die Kaiserin besichtigte die Geflügel-Ausstellung in der Kaiser-Gallerie. Abends erschienen beide Majestäten auf dem Fest Ihrer kaiserl. und königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin.

[Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag den diesseitigen Militär-Bevollmächtigten bei der Botschaft in Paris, Major und Flügel-Adjutanten v. Bülow, und ertheilte dem königl. Schauspieler Döring und dem Schloßhauptmann Kammerherrn Frhrn. Raitz v. Frentz Audienzen. (R.-A.)

Gewinn-Liste der 2. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummer in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung 2. Klasse 151. königl. preußischen Klassen-Lotterie sind folgende Nummern gezogen worden:

5. 33. 85. 176. 242. 69. 594 (120). 642. 56. 77. 79. 848. 96. 924. 67. 1025. 45. 235. 75. 330. 41. 48 (120). 413. 23. 27. 580. 638. 45. 97. 815. 959. 2039. 101. 16. 33. 59. 61. 250. 64 (120). 75. 376 (120). 455. 534. 58. 753. 58. 809 (240). 57. 90. 98. 945. 72 (150). 74. 93. 3005. 44. 103. 14. 207. 79 (120). 348. 55. 84 (120). 86. 409. 56. 63. 624. 29. 721. 35. 67. 83. 86. 99. 870. 96. 4039 (180). 41. 239. 54. 310. 434 83 (120). 87. 519. 616. 726. 978. 5114. 27 (240). 54. 242. 46 (120). 52 (150). 73. 333. 39. 471. 543. 618. 29 (120). 58. 84. 98. 722. 32. 71. 892. 99 (150). 908. 6017. 50. 75. 84. 106. 216. 306. 19. 91. 405. 31. 59. 79. 97. 509. 13. 72. 685. 88. 759. 70 (120). 89 (120). 814. 927 (240). 7028 (120). 165. 491. 503 (120). 82. 88. 696. 791. 812 (120). 49. 75. 903. 50. 64. 8008. 23. 31. 76. 109. 29. 47. 234. 85. 88. 416. 46 (150). 616. 51. 59. 745. 91. 831. 53. 931. 64. 9020. 27. 65. 120 (150). 56. 76. 84. 271. 456. 93. 614. 864. 92. 929. 65. 91.

10,040. 238. 44. 72. 336 (180). 61. 408. 503. 43. 654. 735 (120). 41. 44. 58 (120). 63. 805. 46. 95. 938. 63. 76. 83. 91. 93. 11,034. 192. 223. 30. 46. 72. 87. 375. 90. 445. 70. 523. 24. 79. 81. 609. 62 (150) 715. 27. 74. 81. 947. 49. 89. 92. 98. 12,022. 53. 66. 196. 256. 85. 308. 11. 17 (180). 28. 38. 76. 95. 425. 28. 46. 82. 600. 53. 704. 827 (240). 53 (180). 61. 73. 85. 87. 984. 13,002. 26. 89. 150. 61. 233. 319. 49. 84. 449. 855. 76. 98. 908. 86. 14,029. 125. 44. 82. 309 (120). 33. 75. 402. 570. 91 (120). 670. 99. 712. 98. 800. 88. 918. 95 (120). 15,039. 48. 55. 156. 77. 78. 217. 33. 363. 68. 517. 608. 998. 16,103. 40. 46. 51. 316. 539. 40. 45. 66. 642. 708. 70. 817. 60. 17,074. 82. 208. 372. 436. 524. 48. 50. 66. 603. 10. 24 (120). 91. 779. 89. 806. 65. 919 (120) 71. 18,026. 67. 116. 23. 58. 63. 209. 17. 306. 427 (150). 65. 67. 81. 543. 89. 606. 24. 744. 845. 86. 95. 957. 78. 19,008. 15 (120). 183. 226. 32. 50. 88. 98. 343. 413. 15. 98. 537. 73. 669. 750. 94 (120). 837. 909.

20,036 (180). 76. 83. 94. 103. 6. 229. 77. 79. 98. 371 (180). 483. 567 (120). 72 (150). 711. 909. 88. 21,123. 217. 98. 348. 454. 91. 589. 622 (120). 832. 75. 943. 22,005 (600). 84. 217. 94. 393. 408. 578. 653. 862. 23,098. 166. 79. 220. 94. 301. 56. 411. 27. 45. 532. 90. 671. 76. 739. 62. 821. 51. 982. 24,054. 121. 48. 50. 74. 213. 89. 361 (120). 93. 511. 41. 627 (150.) 874. 79. 915. 25,055. 98. 127. 89. 213. 348. 83 (120). 465. 574. 616. 21. 95. 781. 91. 817. 54. 931. 78. 87. 26,007. 54. 91. 108. 34. 60. 90. 94. 291. 374. 86. 478 (150). 501. 643. 70. 710. 819. 959. 88. 27,051 (120). 63. 116. 294. 304. 87. 453. 75. 525. 36. 38. 603. 46 (180). 702. 26 (120). 30. 78. 809 (120). 95. 953 (120). 28,034. 53. 81. 103. 16. 74. 80. 235. 51. 62. 77. 303. 14. 26. 73. 86 (1800). 95. 415. 47. 85 (120). 501. 8. 73. 631. 64. 91. 741. 42. 50 (120). 52. 90 (150). 826. 56. 908. 29,137. 223. 28. 94. 366. 429. 64. 586. 648. 781 (120). 95. 840 (120). 65. 936. 86.

30,005. 61. 62. 133. 39. 40. 45. 48. 62 (180). 97 (180). 215 (120). 17. 22 (120). 24. 71. 86. 97. 313. 86. 447 (120). 532. 649 (120). 718. 33. 54. 96. 817 (240). 39. 913. 31,027. 111. 87. 95. 299. 370. 91. 459. 543. 645. 716. 32. 47. 66 (120). 82. 863. 937. 41. 32,032. 43. 61. 100. 49 (120). 232. 34. 41 (300). 321 (120). 70. 426. 502. 4. 17. 58 (180). 98 (120). 722. 58. 62. 63. 86. 801. 60. 86. 96. 919. 27. 35 (120). 56 (150). 57. 58. 73. 87. 33,032 (180). 65. 85. 114. 19. 70. 325. 35. 73. 78. 400. 579. 600. 21. 98. 950. 51. 34,074. 83. 94. 101. 40. 236. 79. 305. 457. 92. 539. 622. 46. 62. 95. 813. 76. 918. 23. 48. 50. 83. 94 (120). 35,026. 89. 103. 12 (600). 31. 49. 91. 321 (180). 50. 55 (120). 416. 52. 66. 81 (120). 82. 531 (120). 67. 91. 616. 705. 6. 36. 43. 53. 98. 809. 13. 42. 914. 50. 74. 36,053. 62. 144. 216. 86. 305. 34. 75. 438. 96. 588. 607. 51. 99. 707. 24. 52. 74. 813. 30 (180). 950. 84. 95. 37,025. 53. 74. 112. 77. 92. 200. 53. 71. 378. 444. 73. 99. 509. 16. 42. 703. 13. 58. 82. 86. 863. 931. 69. 84. 95. 38,000. 55. 105. 49. 90. 225. 33. 39. 50 (120). 72. 81. 87. 322. 53. 67. 90. 412. 61 (120). 504. 99. 605. 57. 69. 94. 734. 45. 70. 960. 69. 70. 39,054. 118. 82. 84. 242. 358. 458. 79. 81. 521. 67. 68. 89. 611. 26. 812 (120). 18. 49. 85. 901.

40,020. 31. 57. 104. 359. 441 (120). 46 (120). 47. 85 (120). 577 (150). 98. 706 (240). 17. 74. 77. 85 (180). 93. 966. 82. 94. 41,004. 9. 260 (120). 77. 84. 342 (180). 49. 54. 442. 77. 563. 86. 646. 62. 92. 785. 810. 42 (120). 44. 48. 92 (120). 911. 69. 94. 42,043. 60. 179. 236. 73. 88. 383. 95. 405. 6. 702. 812. 36. 76. 908. 21. 34. 43,001. 17. 90. 127. 223. 405. 69. 89. 563. 670. 84. 865. 88. 928. 29. 44,026. 38. 65. 98. 99. 278. 91. 329 (180). 57. 463. 99. 510. 51. 81. 607. 57. 728. 823. 45,056. 162. 299. 343. 468. 531. 86 (180). 742. 86. 824. 48. 908. 46,016. 36. 102. 20. 55 (120). 71. 227 (120). 85. 499. 550. 601. 54 (150). 720. 81. 839. 914. 36. 47. 60. 74 (300). 47,029. 65. 164. 82. 231. 38 (150). 43. 85. 93. 326. 48. 403. 25. 66. 91. 520. 613. 19. 20. 772. 811. 14. 82. 939. 48,058. 106. 76. 205. 49. 62. 74. 91. 411. 81. 83. 556. 603. 711. 927. 47. 65. 49,036. 76. 118. 79. 96. 251. 55. 309. 19. 47. 54. 88 (120). 466. 99. 506. 23. 653. 887. 906. 44 (180). 55. 88.

50,022. 88. 107. 86. 216 (6000). 342. 90. (120). 435. 59. 575. 94. 98. 637. 41. 87. 735. 41. 829. 51,171. 207. 338. 73. 493. 517. 672. 700 (120). 904. 25. 31. 52,028. 111. 27. 344. 62. 537. 627. 781. 810. 21. 909. 53,073. 247. 90. 311. 29 (120). 54. 510. 96. 699. 772 (120). 880. 997. 54,098. 101. 219. 47. 314. 24. 454 (120). 515. 26. 37. 708. 22. 27. 32. 64. 90. 807. 65. 77. 979. 55,067. 107. 93 (2400). 250. 334. 61. 430. 43. 589. 667 (120). 68. 89. 968. 56,124. 216. 398. 533. 73 (120). 673. 703. 9. 91. 825. 63 (1800). 900. 58. 78 (120). 57,026. 156. 93. 201. 71. 324. 52. 63. 421. 587. 651. 737. 92. 815. 82. 979. 58,028. 36. 67. 77. 105. 75. 267. 82. 308. 91. 424. 62. 67. 572 (150). 621. 753 (120). 871. 59,153. 97. 282. 316. 54 (150). 405. 15. 69. 95. 558. 75. 658. 82. 731. 57. 820. 926. 50.

60,063 (1800). 111. 50. 73. 214 (240). 62. 398. 471. 79 (120). 522. 41. 92. 662. 757. 817. 47. 48 (120). 95. 914. 61,017. 32. 120. 209. 71. 95. 466 (120). 90. 562. 600. 5. 32. 70 (120). 72 (120). 714. 877. 927. 34 (180). 59. 62,001. 51. 109. 63. 72. 320. 26. 462. 98 (120). 621. 66. 717. 54. 853. 914. 24. 35. 63,122. 40. 71 (150). 201. 412. 29. 30. 546. 56. 637. 41. 884. 973. 64,138. 41. 61. 96. 286 (12,000). 93. 316. 18. 29. 72 (150). 404. 13. 34. 70. 527. 618. 741. 50. 93. 915 (150). 65,100. 35. 59. 89. 335. 91. 97. 516. 68. 624. 52. 63. 704 (240). 45. 54. 61. 72. 95. 807. 8. 37. 933. 86. 66,013. 123. 53. 68. 215. 22. 25. 56. 306. 7. 27. 42. 407. 16. 49. 70 (150). 78. 504. 80. 616. 33. 54. 72 (120). 89 (120). 727 (120). 68. 71. 93. 820. 24. 34. 43. 931. 59. 62. 67,000. 8. 31. 51. 175. 92. 200. 59. 324. 32. 66. 83 (120). 464 (150). 535. 66. 662. 95. 755. 95. 820. 36. 60. 910 (120). 68,001. 39. 53. 147. 201 (120). 94. 99. 365 (120). 91. 425. 40. 85. 553. 58. 87. 99. 602. 8. 26. 34. 78. 92. 705. 14. 52 (150). 93. 801. 923 (150). 80. 89. 69,004. 15. 30. 61. 116. 77. 288. 92. 304. 65. 440. 85 (150). 95. 513 (150). 44. 609. 31. 49. 71. 889. 95. 994.

70,170. 91. 250. 78. 307. 11. 12. 38. 42. 61. 438 (180). 40. 90. 524. 42. 47. 67. 80. 702. 38. 51. 80. 836 (120). 54. 56. 973. 93. 71,012. 21. 98. 176. 81. 86. 201. 69. 374. 88. 409 (120). 85 (120). 96. 511. 42. 62. 89. 652. 93. 711. 63. 65. 72. 805. 31. 36. 45. 90. 92 (150). 93. 909. 23. 41. 42. 60 (120). 72,203. 6. 65. 330. 35. 60. 459. 511. 30. 50. 94. 627. 56. 76. 94. 734. 63. 77. 803. 43 (180). 913. 20. 67. 73,029 (120). 35. 47. 155. 250 (150). 54. 94. 99. 318. 45. 437. 58. 511. 36. 617 (120). 36. 70. 712. 36. 79. 838. 47. 87. 905. 84. 74,028. 55. 137. 91. 92. 212 (120). 43. 92. 346. 97. 459. 500. 76 (240). 99. 616. 94 (240). 846. 68. 946. 75,065. 67. 88. 92. 217. 350. 61. 74. 509. 23. 47. 48. 49. 90. 632. 40. 748. 803 (120). 32. 918. 48. 76,048. 80. 99. 100. 209 (180). 21. 82. 90. 327. 49. 51. 64. 488. 600. 32 (120). 33. 46. 89. 707. 15. 21. 66. 840. 63. 88. 915 (180). 22. 53. 54. 88. 77,023. 69. 259 (120). 71. 89. 300. 17. 73. 82. 478. 536 (120). 72. 89. 637. 725. 41. 62. 89. 864. 906. 11. 16. 40. 66. 71. 78,133. 51 (120). 203. 15. 49. 53. 465 (120). 81. 82. 625. 706. 26. 78. 819. 53. 55. 61. 88. 925. 96. 79,042. 43. 98. 219. 30. 350. 62. 471. 94 (120). 539. 52. 668. 78. 726. 843 (120). 918. 43. 85.

80,011. 40. 45 (150). 47. 78. 89. 96. 116. 26. 79 (180). 94. 236. 78. 91. 314. 15. 44. 63. 521. 96 (120). 658 (150). 73. 85. 701. 30 (120). 46. 827. 56. 73. 91. 902. 17. 94. 81,017. 64. 78. 88. 102. 47. 82. 202. 72. 364. 79. 95. 420. 33 (120). 514. 33. 49. 53. 62. 665. 731. 87. 949. 89. 82,063 (150). 87. 91. 102. 27. 45. 51. 290. 99. 333. 88. 89. 433. 45. 80. 591. 651. 91. 704. 24. 819. 21. 66. 83,008. 36. 65. 78. 101. 26. 212. 36. 38. 302 (120). 35. 38. 92. 441. 47. 572. 91. 605. 16. 83. 770. 98. 868. 904. 14. 32 (150). 86. 96. 84,065. 79. 116. 27. 60 (120). 218. 68. 314. 74. 404. 15. 55. 96. 570. 82. 86. 626. 92. 708. 61. 835. 47. 69. 70 (180). 85,031. 58. 62. 133. 42. 59. 75. 81. 211. 396. 412. 22. 98. 524. 28. 662. 708. 89. 91 (150). 815. 57. 910. 28. 42. 52. 69. 97. 86,090. 106 (120) 15. 39. 72. 264. 313 (120). 16. 22. 48. 50. 85. 459. 629. 30. 720. 91. 836. 53. 97. 983. 87,018. 118. 27. 41. 219. 52. 54. 68. 90. 336. 41. 54. 76. 93. 411. 56 (150). 64 (150). 65. 66. 540. 72 (120). 613. 39. 40. 79. 724. 890 (120). 950. 52. 88,007. 41 (150). 56. 63. 111. 20. 56. 60. 90. 245. 48. 335. 81 456. 58. 69. 502. 25. 63 (600). 665. 69. 81. 743 (120). 55. 878. 901 (120) 89,024. 29. 60 (120). 135. 39. 60. 90. 217. 36. 41. 47. 64. 320. 444 (150). 67. 88. 526. 44 (120). 60. 600. 23. 701. 5. 29. 84. 854. 919. 44. 46. 92.

90,014. 27. 33. 123. 57. 75 (240). 209. 55. 78. 79. 359. 79. 452. 625. 89. 94. 719 (120). 33. 36. 38. 807. 26. 54. 73. 967. 91,022. 55. 108. 207. 51. 334. 59. 96. 463. 83. 513. 95. 636. 761. 71. 914. 16. 49. 92,011. 19. 48 (120). 62. 129. 58. 240. 65. 80. 97 (120). 322. 25. 59, 63. 87. 419. 35. 662. 97 (180). 750 (150). 53. 827. 36. 61. 68. 958. 93,131. 233. 35. 60. 332. 35. 87. 482. 98. 588 (150). 625. 30 (240). 31. 50 (120). 76. 738. 55. 814. 48. 75. 938. 63. 94,064. 76. 95. 103 (120). 32. 38. 70. 218 (180). 20. 42. 54. 95. 311. 40. 44. 57. 411. 541. 42 (120). 60. 79. 771. 804. 14. 83. 95. 975.

Berlin, 9. Februar. [Physiognomie der General-Debatte über die Verwaltungsreformgesetze. — Abgeordneter Schellwitz. — Wahlcommission der Nationalliberalen. — Neue conservative Zeitung. — Dr. Geßner's Seerecht.] Im Abgeordnetenhause bewegte sich die heutige General-Debatte über die Verwaltungsreformgesetze beinahe ausschließlich um die Provinzialordnung und innerhalb dieses engeren Rahmens war es wieder die Frage über die Beseitigung der Bezirksregierungen, resp. der Regierungspräsidenten, welche in den Reden markant hervortrat. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich bei den mehrtägigen Debatten der Fractionsversammlungen dieselbe Erscheinung kundgegeben. Innerhalb der liberalen Fractionen machte jedoch der principielle Streit über die Beseitigung der Regierungspräsidenten so zu sagen den umgekehrten Weg. Während man Anfangs die Bezirksregierungen in Verbindung mit den Selbstverwaltungs-Organen als einen complicirten und kostspieligen Mechanismus auffaßte, in dem Regierungspräsidenten einen Präfecten nach bonapartistischem Muster erstehen sah, welcher den Bezirksausschuß beschränken und beherrschen würde, erlitt diese Auffassung nach und nach einen merklichen Umschwung. Man wurde über den Grundsatz einig, daß der Ober-Präsident die Geschäfte nicht allein besorgen könne und daß eine geregelte Verwaltungsjustiz, sowie der Kreisausschuß vollständig hinreichen, um die Präponderanz des Regierungspräsidenten einzudämmen. Es wurde vielfach constatirt, daß die Organe der Kreisordnung brillant arbeiten. Nicht Alles müsse mit einem Schlage errungen werden, weil man der Zukunft Manches zu überlassen habe, was theoretisch leicht begründet sein mag. Gegenwärtig handle es sich darum, das Gesetz nicht an Bedenklichkeiten scheitern zu lassen, welche den jahrelangen Mühen um die Erringung des großen Princips der Selbst-Verwaltung nicht gleichkommen würden. Bezeichnend ist es, daß heute der Minister des Inneren ungefähr dieselben Auffassungen hegte, wie sie von der Mehrheit in den Fractionsversammlungen ausgesprochen wurden. Er wandte sich mit einer gewissen Energie gegen die Ausführungen derjenigen Redner, welche mannigfache Bestimmungen des Gesetzes einer durchgreifenden Amendirung unterwerfen wollen. In dieser Richtung haben die Abgg Miquel und Dr. Virchow so zu sagen den Vogel abgeschossen. Es ist selbstverständlich im Hause bemerkt worden, daß Miquel mit größerer Schärfe als Virchow den Regierungspräsidenten in der Vorlage angriff, welchen er als im Widerspruche gegen die Grundsätze der Kreisordnung darstellte. Er sagte: „Der Regierungs-Präsident habe keinen Communalkreis zu vertreten, er vertrete nur sich selbst und seine büreaukratische Aufgabe. Er passe daher gar nicht in das ganze System und sei überhaupt gegenwärtig nur noch ein nothwendiges Uebel.“ In Betreff der ruhigen und sachlichen Rede Virchow's verweisen wir auf den Kammerbericht. Die Abgeordneten der westlichen Provinzen und Posens sind durch die Erklärungen des Grafen Eulenburg über die Zurückstellung der Verwaltungsreformgesetze für diese Landestheile in eine unbehagliche Stimmung gerathen. Es läßt sich bis zur Stunde nicht angeben, ob sie die Ergreifung der Initiative zur Einbringung der betreffenden Gesetzentwürfe auf die nächste Session verschieben, oder damit trotz des Widerstandes der Regierung noch jetzt vorgehen werden. Nach den im Abgeordnetenhause circulirenden Mittheilungen wäre im letzten Ministerrathe, welcher sich in der Amtswohnung des Fürsten Bismarck versammelte, definitiv der Beschluß gefaßt worden, dem Antrage Virchow's auf Vorlegung einer Kreis-, Gemeinde- und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen entgegenzutreten. Dieser Aufgabe entledigte sich heute der Minister des Innern. — Der Abg. Präsident Schellwitz, welcher einst den Altliberalen und in der letzten Session einer kleinen Gruppe liberal-conservativer Mitglieder angehörte, ist in die nationalliberale Fraction eingetreten. Er leitete bekanntlich ein Jahr interimistisch nach dem Abgange des Grafen Königsmark das landwirthschaftliche Ministerium, bis es der Handelsminister Dr. Achenbach übernahm. — In der nationalliberalen Fraction ist eine aus 7 Mitgliedern bestehende Specialcommission ernannt worden, welche die Mitglieder der Fraction zu designiren hat, die in die Commissionen des Hauses gewählt werden sollen. Der Abg. Wachler führt den Vorsitz in dieser Wahlcommission. — Die conservativen Elemente innerhalb und außerhalb unserer parlamentarischen Vertretungen haben die Herausgabe eines Organs beschlossen, für welches bereits ausreichende Mittel gezeichnet worden sind. Die neue Zeitung soll in großem Style angelegt und darauf berechnet sein, der „Kreuz-Ztg.“ Concurrenz zu machen. Es handelt sich somit um die Creirung eines gouvernementalen Blattes unter conservativer Firma. Ob dafür eine Lücke zwischen den analogen Preßerscheinungen in der Residenz zu finden, ist allerdings eine andere Frage. — Vor einigen Jahren machte in der diplomatischen und juristischen Welt ein Buch des Geh. Legationsraths Dr. Geßner: „Le droit des neutres sur mer“ gerechtfertigtes Aufsehen. Die Reformvorschläge des trefflichen Werkes haben heute, wo das internationale und Privatseerecht einer Umgestaltung entgegengeführt werden soll, eine erhöhte Bedeutung erlangt. Wie wir hören, erscheint soeben eine zweite Auflage desselben.

Königsberg, 8. Februar. [Social-demokratischer Wahlverein.] Hier hat sich auf Veranlassung von Dr. Johann Jacoby ein social-demokratischer Wahlverein gebildet.

Cleve, 8. Febr. [Gegen das Urtheil des Zuchtpolizei-Gerichts,] welches den Bischof von Münster freispricht, ist, laut Telegramm des „Westf. Merkur“, vom Oberprocurator appellirt worden.

Aus Kurhessen, 7. Febr. [Die kurhessische Fortschrittspartei.] Heute Nachmittag fand in Bebra eine Besprechung der Mitglieder des „fortschrittlichen Agitations-Comites für Kurhessen“ statt. Nach längerer Debatte wurde folgendes, vom Fünfer-Ausschuß ausgearbeitetes Programm angenommen: „§ 1. Die kurhessische Fortschrittspartei betrachtet sich als selbstständiges Glied der deutschen Fortschrittspartei. § 2. Ihre Aufgabe ist, für alle Gebiete des politischen und wirthschaftlichen Lebens freisinnige Grundsätze unter dem Volke zu verbreiten und durch die Wahl gleichgesinnter Abgeordneten zur gesetzlichen Geltung zu bringen. § 3. Was insbesondere ihre Beziehung zu Kurhessen betrifft, so betrachtet sie es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, dem in diesem Lande unter dem Deckmantel des National-Liberalismus sich bergenden Cliquenwesen entschieden entgegenzutreten und so das Volk für die Discussion öffentlicher Angelegenheiten zur Wahrung seiner heiligsten Interessen wiederzugewinnen.“ Zur Förderung dieser Angelegenheiten soll in der Kürze eine Landes-Versammlung der kurhessischen Fortschrittspartei abgehalten werden.

Fulda, 8. Februar. [Vertrag.] Das hiesige „Krsbl.“ schreibt: Nach hier eingegangenen Mittheilungen der königlichen Generalverwaltung des kurfürstlichen Hausfideicommisses zu Kassel soll in Ausführung des zwischen der Krone Preußens und dem Landgrafen Friedrich von Hessen abgeschlossenen Vertrages über das kurfürstliche Fideicommißvermögen a. das Stadtschloß zu Fulda, b. das Schloß Fasanerie bei Fulda, c. das Schloß Philippsruhe bei Hanau mit der Fasanerie, sowie mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und Schloßparks in aller Kürze dem Herrn Landgrafen überwiesen werden. Wie übrigens im Anschlusse hieran der „Köln. Volksztg.“ aus Kassel gemeldet wird, beabsichtigt Landgraf Friedrich von Hessen ein Manifest zu erlassen, in welchem er seine Abmachung mit der Krone Preußens öffentlich kundgeben und sich als Chef des Kurhauses Hessen proclamiren will. Die Glieder der Nebenlinien Hessen-Philippstal und Philippstal-Barchfeld gedenken jedoch den „Hess. Bl.“ zufolge, den Landgraf unter den bewandten Umständen nicht als Familienhaupt anzuerkennen, sondern sich dagegen zu verwahren, wie sie denn dies in einem practischen Fall schon dadurch gethan, haben, daß sie unter Darlegung der rechtlichen Consequenz des vom Landgrafen abgeschlossenen Abfindungsvertrages mit Preußen, in Prag gegen die dort von diesem Prinzen verlangte Aushändigung fideicommissarischer Vermögens-Gegenstände aus dem Nachlaß des Kurfürsten, namentlich der sogenannten Silberkammer Einspruch erhoben haben.

Darmstadt, 8. Febr. [Dr. Wilk,] Redacteur der „Hess. Volks-Blätter“ („Landes-Zeitung“), bekannt durch seine passiven Ohrfeigen-Erlebnisse mit dem verstorbenen Arthur Müller und Herrn Ramspeck, Redacteur der „Neuen Hess. Volks-Blätter“, ist heute auf offener Straße in Gegenwart eines zahlreichen Publikums, welches fast durchweg den höheren Ständen angehörte, vom Hoffänger Mayer wegen Abdrucks einer Novelle „Hinter den Coulissen“ durchgeprügelt worden.

Colmar, 8. Februar. [Herr v. Puttkammer.] Der „Leipz. Ztg.“ zufolge will man in gut unterrichteten Kreisen des Reichslandes wissen, daß an Stelle des zurücktretenden Bezirks-Präsidenten von der Heydt der Reichstagsabgeordnete Appellations-Gerichtsrath v. Puttkammer vom Reichskanzler dem Kaiser in Vorschlag gebracht worden. In den letzten beiden Sessionen des Reichstags hat sich allerdings die Verwaltung Elsaß-Lothringens der beredten Fürsprache des genannten Abgeordneten zu erfreuen und ist man ihm daher in Regierungskreisen einigen Dank schuldig.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 10. Febr. [Zum Aschermittwoch] haben wir eine Kälte von 12,1 Grad; für die Schlittenbahn sehr vortheilhaft.

[Notizen aus der Peovinz.] * Neurode. Die „N. Geb.-Ztg. meldet: Am Sonntag wurde in der Nähe der Ober-Walditzer Spinn- und Appretur-Anstalt der Arbeiter Scharf aus Walditz todt aus dem Wasser gezogen. Derselbe hatte am Abende zuvor in einem hiesigen Schnapsladen eine ziemliche Portion Alkohol zu sich genommen und hatte dann, als er den Weg nach Hause angetreten, trotz gebahnter Chaussee den Weg verfehlt, war ins Wasser gerathen, wobei er seinen Tod gefunden hatte.

† Habelschwerdt. Der „Geb.-Bote“ berichtet: Der Herr Weltpriester Brauner hier ist wegen stiller hl. Messen 2c. auf den 1. März zum Termin vorgeladen. Als Zeugen sollen vorläufig vernommen werden der Herr Landrath, dessen Secretär und der Herr Pfarrer aus Grafenort. (Letzterer dürfte somit in dieselbe Lage kommen, wie der Herr Pfarrer Hein in Grottkau.) An demselben Tage steht auch wieder gegen den Redacteur des „Gebirgsboten“ Termin an; desgleichen auch am 15. Februar.

△ Beuthen O.S. Die „Oberschl. Grenzztg.“ berichtet, daß Wilhelm Schidlo stark gefesselt durch den Herrn Polizei-Wachtmeister Orzechowski aus Tarnowitz an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abgeliefert ist.

\# Königshütte. Von hier wird der „Grenzztg.“ geschrieben: Im hiesigen Hüttenwerk fand am vergangenen Dinstag der Förmer August Diebes durch Verbrennen seinen plötzlichen Tod. Er hatte das Austrocknen einer großen Gußform zu besorgen und zu dem Zwecke hatte er innerhalb derselben ein starkes Kohlenfeuer angezündet und über dieselbe einige eiserne Platten gelegt. Beim Kohlenhinzuschütten war eine der Platten in die Form hineingefallen; um dieselbe wieder herauszuholen, hatte sich Diebes einer kurzen Leiter bedient, war aber beim Hinabsteigen so unglücklich, sammt der Leiter in die Form und zwar mit dem Gesichte gerade in das brennende Kohlenfeuer zu stürzen, so daß sein Gesicht buchstäblich verbrannte. Am 8. d. M. wurde der Bedauernswerthe unter starker Betheiligung seiner Mitarbeiter und ihrer Beamten zur letzten Ruhe geleitet.

Berlin, 9. Februar. Die Stimmung der heutigen Börse erinnerte an bessere Tage, deren Wiederkehr ein großer Theil der Börsenbesucher erst in viel weiterer Ferne zu erblicken glaubte. Diese pessimistische Anschauung war es aber vor Allem, welche dem Geschäfte durch die mit ihr zusammenhängenden Deckungsbedürfnisse einen besonderen Halt verlieh und der Coursbewegung nach Oben die Directive gab. Der Umfang des Verkehrs wäre sonst noch ein wesentlich eingeschränkterer geblieben, als er sich darstellte; der Hauptwerth ist indeß auf den gesünderen Ton zu legen, der die Börse beherrschte. Der letzte Wochenausweis der Preußischen Bank giebt allerdings in der starken Abnahme des Wechselportefeuilles um 9,3 Millionen Mark Zeugniß von der Stagnation des Handels, indeß findet sich sonst keine Veränderung, welche sich ungünstig deuten ließe. Unsere Börse ließ den Ausweis übrigens unbeachtet. Einer recht regen Beachtung können sich die internationalen Speculationspapiere rühmen; Oesterreichische Credit stiegen bis circa 3¼ Mark gegen die bessere gestrige Notiz und schwächten nur in normaler Weise ihren Cours um etwa 1 M. wieder ab; bei Lombarden und Franzosen sind die Coursveränderungen während der Hauptgeschäftszeit nicht eben beträchtlich, aber auch bei ihnen bleibt der Verkehr als ein nicht unbelebter zu bezeichnen; Lombarden erlagen übrigens zuletzt stärkeren Realisationen, die den Cours bis 241,50 sinken machten. Von österr. Nebenbahnen zeigten sich Nordwest sehr fest, Galizier matter; Elbethal zog an. Von den inländischen Speculationswerthen traten nur Disconto-Commandit-Antheile durch regen Verkehr in den Vordergrund, während sich für Laurahütte nur mäßiges Interesse und für Dortmunder Union nur geringes zeigte; sie notiren: Disconto-Comm. 161,10, ult. 160—62¼—61½, Dortm. Union 29,60, ult. 29—29½, Laurahütte 119, ult. 118¾—18½—19¼—19. Von ausländ. Staatspapieren waren Oesterr. 1860er Loose bevorzugt, indeß gingen auch von Papier- und Silberrente gute Beträge um; großes Geschäft entwickelte sich in Türken zu um 1 pCt. erhöhter Notiz, Italiener und mehr noch Amerikaner verhielten sich still; sehr lebhafte Umsätze vollzogen sich in Russischen Bahnen bei schwacher Haltung; ℳ-Russen sind steigend. Die Haltung der preußischen Fonds war sehr günstig, Pfandbriefe beliebt; preußische Prioritäten variirten wenig, Halle-Sorauer in Posten offerirt. Bergische 3½ % C. gesucht; von fremden Prioritäten fanden Raab-Grazer und Livorneser Begehr, die garantirten russischen begegneten lebhafter Nachfrage; Mehltheuer-Weida suchten Abnehmer. Ungar. Ostbahn-Staats-Obligat. 65, 60 bez. u. G. Am Eisenbahnmarkte halten sich die rheinischen Devisen gut, Anhalter waren schwächer, desgleichen Halberstädter; leichte Bahnen blieben still, Rumänen rege und anziehend; Chemn.-Aue St.-Prioritäten anziehend. Von Banken lassen sich Berl. Handel, Bankverein, Centralb. für Handel, Preuß. Boden-, Meininger, Gothaer Grund-, Deutsche Bank, Amsterdamer Bank, Frankfurter Wechsler-, Spritbank als belebt resp. erhöht namhaft machen; Stettiner Vereinsbank war offerirt; von Bergwerken drückten sich Arenberger um 5 pCt., dagegen fanden sich Nehmer für Massener, Marienhütte, Centrum, Kölner, Siegena; auch Westf. Draht beliebt; Berliner Eisenbahnbedarf, Wöhlert Maschinen stellten sich höher; Reichsbaubank, Bauverein Königstadt und Unter den Linden waren verkäuflich. — Um 2½ Uhr: Credit 403, Lombarden 241½, Franzosen 532, Laura 119, Disconto 161¼, Bergische 80, Rheinische 118, Köln-Mind. 110. (Bank- u. H.-Ztg.)

Wien, 9. Februar. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 24. bis zum 31. Januar 190,835 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 11,838 Fl.

Berliner Börse vom 9. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,60 bz
do. do.	2 M.	3½	173,60 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,85 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,75 bz
do. do.	2 M.	4½	181,70 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bzG
do. 4%ige	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	88 bz
Pfandbr. Posensche	4	95,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bzB
Rentenbriefe. Posensche	4	96,70 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,20 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 233 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 125 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bzG
Oldenburger Loose 131 G

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,75 bz
Ducaten 9,58 bz	Oest. Bkn. 183.30 bz
Sover. 20,45 bz	do. Silbrgld. — —
Napoleons 16,31 bzG	do. ¼-Guld. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,50 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,90 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. à 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,80 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105,20 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,30 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,50 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	102,80 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,40 bzG
do. Papierrente	4⅕	64,90 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	110,75 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	115-115,70 bz
do. Credit-Loose	—	351 bz
do. 64er Loose	—	308 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	171,50 G
do. do. 1866	5	170,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,40 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,40 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,70 bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97,80 G
do. do. p. 1885	6	102,25 bz
do. 5% Anleihe	5	99 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	68,90 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,90 bz
Rumänische Anleihe	8	105,60 bz
Türkische Anleihe	5	43,50 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73,60 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,20 bz
Türken-Loose 98,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84 bzB
do. do. VI.	4½	98,25 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 bz
Berlin-Görlitz	5	104 G
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 G
do. do. G.	4½	99 G
do. do. H.	4½	99 G
Cöln-Minden III.	4	93 G
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	— —
do. V.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	96,50 B
Hannover-Altenbeken	4½	96 B
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	97 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	84,75 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,75 G
do. H.	4½	101 B
do.	5	103,25 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	99,10 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	92,50 bzG
do. do. II. Em.	4½	99,25 G
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	62,50 bz
Dux-Bodenbach	5	82 etbzB
do. II. Emission.	5	70 bz
Prag-Dux	fr.	35 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,50 G
do. do. neue	5	92 G
Kaschau-Oderberg	5	76,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,80 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71,20 etbzG
do. do. II.	5	78,50 bzB
do. do. III.	5	71,25 B
Mährische Grenzbahn	5	69,50 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,40 B
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,20 bz
Oesterr.-Französische	3	326,50 bz
do. do. neue	3	316,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	247,60 bz
do. neue	3	248,75 bzG
do. Obligationen	5	87,20 etbzB
Warschau-Wien II.	5	100 B
do. III.	5	99 G
do. IV.	5	97,60 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,30 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	79,50-80 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	120 bz
do. Dresden	5	5	5	53,50 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	70 bz
Berlin-Hamburg.	10	—	4	184,75 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	8,50 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	84 bzG
Berlin-Stettin	10⅞	—	4	135,25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	85 bz
Breslau-Freib.	8	—	4	92 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	109,50 10 bz
do. neue	5	5	5	105 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	38 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,75 7,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	29,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	21,80 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,30 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66,30 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175 bz
Märk.-Posener	0	0	4	28,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	87,50 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	231 G
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	119,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	144 bzB
do. B.	13⅗	—	3½	133 bz
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	532-32,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	275-77 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	244-41,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	111,25 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68 bzG
Rheinische	9	—	4	117,50-18 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,20 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,40-5,60 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	19,75 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 bzG
Thüringer.	7¼	—	4	111,25 G
Warschau-Wien	11	—	4	260 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99,30 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	5	15,50 bzB
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	41 etbzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,90 B
Märkisch-Posener	0	0	5	56 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,90 bz
do. Lit. C.	5	5	5	98 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,20 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5,50 B
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	112,25 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	84,20 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	44 bz

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	45,25 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13,50 bz
Berl. Bankverein.	5½	—	4	80 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	240 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	116,50 etbzG
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	4	61 B
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10½	4	88 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	98,10 G
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	82,50 bz
do. Hand. u. Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,30 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114,75 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	142,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102,50 bzB
Deutsche Bank	4	—	4	86,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89 bz
Deutsche Unionsb.	1	—	4	74,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	161,10 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 B
do. junge	3	—	4	101 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	64,50 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	107,75 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,75 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	102,50 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78 bzG
Hessische Bank	0	—	4	62 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	62 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	145,50 G
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	110,50 B
Meininger do.	5	—	4	90,60 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	143,75 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	102,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	61 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	400-402 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,75 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 G
Posner Prov.-Bank	7⅔	—	4	106,75 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	146 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	106,75 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119,50 bzG
Sächs. B 60 % L S.	12	—	4	116,70 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	82 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	105 bzG
Schl. Centralbank	8	—	4	59,40 G
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91 G
Thüringer Bank	8	—	4	89 etbzG
Weimar. Bank	5	—	4	82,25 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	182 etbz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	54,75 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	87,80 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	58 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	91,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	26 bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	135 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	28,50 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28 B
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18,25 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,10 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	40 G
Dortm. Union.	0	—	4	29,60 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	119 bz
Lauchhammer	2	—	4	41 G
Marienhütte	6	—	4	74 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25 B
Redenhütte	2	—	4	25,25 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 bzG
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69,75 bz
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	25 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	49,90 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,50 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	50,50 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	43,50 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	32 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50,25 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,75 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	25,50 G
do. Porzellan	7	—	4	26 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5 etbzG
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	20 B
Wilhelmshütte MA	10	—	4	96 B

[Vereinigte Königs- und Laurahütte.] Die „B. B. Z." schreibt: „Die Gerüchte von der bevorstehenden Negociirung einer Prioritäts-Anleihe der Vereinigten Königs- und Laura-Hütten-Actiengesellschaft erhalten sich mit einer solchen Zähigkeit, daß es uns nothwendig erscheint, von der officiellen uns zugehenden Erklärung Act zu nehmen, daß niemals bisher von der Aufnahme einer solchen Anleihe in den Kreisen der Gesellschaftsvorstände die Rede gewesen ist, daß zu derselben auch absolut keine Veranlassung vorliegt, zumal die Gesellschaft in dem völlig liquiden Reservefonds von 1,200,000 Thlr. für außerordentliche Vorkommnisse mehr als hinreichende Geldmittel besitzt. Das Gerücht erweist sich daher lediglich als ein speculatives Manöver.

Berlin, 9. Februar. [Productenbericht.] Roggen setzte wiedrum recht matt ein, doch wurde durch die billigeren Angebote die Kauflust merklich angeregt und Preise erholten sich wieder bis etwa auf gestrigen Standepunkt. — Roggenmehl niedriger. — Weizen eröffnete flau, befestigte sich im Verlaufe nicht unerheblich. — Hafer auf Termine schwankend, schließen recht fest; loco schwach behauptet. — Rüböl ohne wesentliche Aenderung. — Spiritus matt und billiger verkauft.

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar — Rchmk. bez., par Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 177—176—178 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 178½—177½—179 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 181½—180½—181½ Rchmk. bez., per Juli-August — Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 140—164 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 138—145 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 153—160½ Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Februar 145—144—145 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 142—141½—142½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 141—140—141 Rchmk. bez.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 57,4—57,2 Rchmk. bez., pr. Februar-März 57,4—57,2 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,4—58—58,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,5—58,1—58,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,4—59—59,2 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,4—60—60,2 Rmk. bez., pr. August-September 60,5—60,4 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

※ **Breslau**, 10. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16—18 bis 19,75 Mark, gelber 15—17—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 14,60—15,60 bis 16,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,60 Mark, weiße 15,75 bis 16,50 Mark.

Hafer schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 15,50—16,50—17,50 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken animirt, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50
Winterrübsen	25	—	24	—	23	—
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,75 bis 27,25 Mark, Roggen fein 25,75—26,75 Mark, Hausbacken 24,25—24,75 Mark, Roggen-Futtermehl 12,50—13 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',34	332''',56	332''',52
Luftwärme	— 2°,7	— 7°,7	— 12°,1
Dunstdruck	1''',35	0''',89	0''',56
Dunstsättigung	86 pCt.	93 pCt.	90 pCt.
Wind	O. 1	SO. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.

Breslau, 10. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 64 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Leyden, 9. Febr. Aus Veranlassung des Universitäts-Jubiläums sind folgende Deutsche zu Ehrendoctoren promovirt worden: zu Doctoren der Theologie Volkmar (Zürich), Weiffenbach (Gießen); Doctoren der Mathematik und Physik: Brücke (Wien), Gegenbauer (Heidelberg), Siebold (München), Traube (Berlin), Dr. med. Bunsen (Heidelberg).

Pest, 9. Februar. Im Abgeordnetenhause hielt der Finanzminister eine mehrstündige Rede, in welcher er den von der Regierung vorgeschlagenen Modus der Staatshaushaltsregelung als den einzig zweckmäßigen bezeichnete; er wies nach, daß wenn die Regierungsvorschläge angenommen würden, die Staatshaushaltsregelung 1877 möglich sei. Der Schluß der Debatten ist wahrscheinlich Freitag oder Sonnabend.

Madrid, 9. Februar. 3000 Carlisten überfielen eine kleine Abtheilung der Garnison von Daroca und erlitten einen beträchtlichen Verlust. Loma meldete: Der Brigadier Oviedo besetzte Usubil und Guipuzcoa.

Logrono, 9. Februar. Alfons ist heute hier eingetroffen und reist morgen nach Miranda und Burgos weiter. Es heißt, Laserna erhielt die erbetene Entlassung, als Nachfolger wird Moriones oder Jovellas genannt.

London, 8. Febr. Unterhaus. Sir Edward Stanhope erstattet Bericht über die Adresse auf die Thronrede. Im Laufe der Debatte widerlegte Disraeli mehrere gegen die Regierung gerichtete Angriffe der Opposition, besonders die Behauptung, daß die Armee sich nicht in dem gewünschten guten Zustande befinde. Der Premier wies ferner nach, daß die Stelle der Thronrede, in welcher von den guten Beziehungen Englands zu den fremden Mächten die Rede ist, wohl begründet sei und sprach seine Ueberzeugung aus, daß der europäische Friede bewahrt werden werde. Das anausgesetzte Bestreben der Regierung werde darauf gerichtet sein, dieses so sehnlich gewünschte Ziel zu erreichen. Die Adresse wurde darauf angenommen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam die Verbreitung des Koloradokäfers durch die Einfuhr von amerikanischen Kartoffeln zur Sprache. Regierungsseitig wurde erklärt, man sei mit einer Untersuchung der Sache beschäftigt, bis jetzt hätten nur Oesterreich und Belgien thatsächlich Maßregeln gegen die Einfuhr von amerikanischen Kartoffeln getroffen und scheine es, als ob die durch den Koloradokäfer drohende Gefahr übertrieben werde.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Constantinopel, 9. Februar. Da die Präsidenten der Ottomanischen Civilgerichte den Erlaß des Justizministers durchgeführt haben, nach welchem die Interventiou der Dolmetscher bei Processen zwischen türkischen und fremden Unterthanen untersagt ist, beschlossen fast alle Gesandte ihre Nationalen abzuhalten, die Vorladungen der türkischen Gerichte zu befolgen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 9. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 90. Pariser do. 81, 50. Wiener do. 182, 80. Böhmische Westb. 172½. Elisabethbahn 169¾. Galizier 213¾. Franzosen*) 266. Lomb.*) 121¼. Nordwestbahn 137. Silberrente 69½. Papierrente 64¾. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 101⅛. Amerikaner 1882 98⅝. 1860er Loose 115½. 1864er Loose 309, 00. Creditactien*) 201½. Bankactien 872. Darmst. Bank 143, 00. Brüsseler Bank 102¾. Berliner Bankverein 79⅛. Frankfurter Bankverein 79⅞. do. Wechslerbank 87¾. Oesterr.-deutsche Bank 84. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effectenb. 112⅛. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅜. Continental 84⅞. Hess. Ludwigsbahn 119½. Oberhessen 71⅛. Raab-Grazer 85. Ungar. Staatsloose 179, 80. do. Schatzanweisungen alte 93. do. Schatzanw. neue 91⅝. Oregon Eisenb. 27¼. Rockford do. —. Recht fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Von den internationalen Speculationspapieren Creditactien fest, Banken belebter, meist höher, Loose beliebt, Anlagewerthe und Bahnen fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 201⅜, Franzosen 265⅝, Lombarden 120¾.

Hamburg, 9. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111¾. Silberrente 69¾. Oesterreich. Credit-Actien 201. do. 1860er Loose 115½. Nordwestbahn 340. Franzosen 664. Lombarden 302. Italienische Rente 68⅜. Vereinsbank 123¾. Laurahütte 119. Commerzbank 81¾., dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45. do. neue 67½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92⅞. Köln-Mindner Stamm-Actien 110¼. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 118¼. Bergisch-Märk. St.-A. 80¼. Disconto 3¼ pCt. — Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 35 Br., 20, 29 Gld., London kurz 20, 53 Br., 20, 45 Gld., Amsterdam 173, 35 Br., 172, 55 Gld., Wien 181, 50 Br., 179, 50 Gld., Paris 80, 90 Br., 80, 50 Gld., Petersburger Wechsel 280, 25 Br., 278, 25 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 9. Februar. [Getreide-Markt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd per Februar 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 145½ Br., 144½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 144½ Br., 143½ Gd. — per Juni-Juli 1000 Kilo netto 144½ Br., 143½ Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl matt, loco und per Februar 56½, per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus still, per Februar 44½, per April-Mai 45, per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. — Kaffee sehr matt. Umsatz 1000 Sack. Petroleum flau. Standard white loco 12, 80 Br., 12, 60 Gd., per Februar 12, 40 Gd., per Februar-März 12, 25 Gd., per Aug.-Decbr. 12, 60 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Liverpool, 9. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 27,000 Ballen, davon 16,000 Ballen amerikanische, 8000 Ballen ostindische.

Liverpool, 9. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. schwach behauptet. Amerikanische Lieferungen theilweise 1/16 niedriger.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Manchester, 9. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11⅞, 30r Water Clayton 13⅜, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

Petersburg, 9. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 13/32. do. Hamburg 3 Mt. 285⅝. do. Amsterdam 3 Mt. 163 5/16. do. Paris 3 Mt. 350¼. 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 194. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 194. Imperials 5, 90. Große Russ. Eisenbahn 158¼. Internationale Bahn 1. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103½.

Petersburg, 9. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 25, per August 49, 00. Weizen pr. Mai 9, 50. Roggen per Mai 6, 25. Hafer loco 5, 00, per Mai 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 00. — Wetter: 4 Grad Kälte.

Newyork, 9. Februar. Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 14⅞. Wechsel auf London 4, 86½. Bonds de 1885 5/20 120. 5% fundirte Anleihe 115¼. Bonds de 1887 5/20 120, —. Erie 27¾. Baumwolle in Newyork 15⅝. do. in New-Orleans 15¼. Raff. Petroleum in Newyork 14½. Raff. Petroleum in Philadelphia 14. Mehl 5, 00. Mais (old mixed) 91. Rother Frühjahrsweizen 1, 18. Kaffee Rio 18½. Havanna-Zucker 7⅜. Getreidefracht 10½. Schmalz (Marke Wilcox) 14⅜. Speck (short clear) 14.

Danzig, 9. Februar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen billiger, Umsatz 130 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 176, 00, hellbunter 180—184, hochbunter und glasig 187, 00 bis 190, 00, 126pfd. per April-Mai 186, 00, per Mai-Juni —, —. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 147, 00, per April-Mai 146, 00, pr. Mai-Juni 145, 00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 147, 00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00 bis 166, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 195, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 170, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 54, 00. — Wetter: Frost.

Königsberg, 9. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Frost. Weizen flau. Roggen matt, loco 121/122 Pfund 2000 Pfd. Zollgew. 130, 00, per Februar 131, 00, pr. Frühj. 133, 50, per Mai-Juni 133, 50. Gerste flau. Hafer still, inländ. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 152, 00, pr. Frühj. 157, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 180, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 56, 00, pr. Frühjahr 59, 50, pr. Juli 62, 50.

Liverpol, 9. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D., Mehl 12 D., Mais 6 D. niedriger. — Wetter: Frost.

Hull, 9. Febr. [Getreidemarkt.] Englischer Weizen bei beschränktem Vorrath unbelebt. Beste Qualität zu letzten Preisen gehandelt, fremder vernachlässigt.

Amsterdam, 9. Februar. Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 266, pr. November 273. Roggen pr. März 182½.

Bremen, 9. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 25 Pf. bez. Ruhig.

Leipzig, 9. Februar. [Der Aufsichtsrath der Leipziger Bank] hat in seiner gestrigen Sitzung die Dividende pro 1874 auf 7½ Procent festgesetzt.

[Berichtigung.] In dem in Nr. 65 der „Bresl. Ztg." veröffentlichten Ausweis der Monatseinnahmen der Oberschlesischen Eisenbahn ist die Summe irrthümlich in Thalern statt in Mark angegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.